

Neidhart und die Neidhart-Lieder

Neidhart und die Neidhart-Lieder

Ein Handbuch

Herausgegeben von
Margarete Springeth und Franz-Viktor Spechtler

Unter Mitarbeit von
Katharina Zeppezauer-Wachauer

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-033393-0

e-ISBN (PDF) 978-3-11-033406-7

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-038264-8

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Einbandabbildung: Universitätsbibliothek Heidelberg, Codex Manesse, Cod. Pal. germ. 848, fol. 273r, Herr Neidhart (Herr Nithart)

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

☼ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com



Dem Andenken an Ulrich Müller († 14.10.2012) gewidmet.

Inhalt

Viele Personen suchen einen Autor: Neidhart — XI

Vorwort — XIII

Dieter Kühn

Zum Geleit: Ihr Neidhart ...! — XIX

Birgit Wiedl

Das *Roemisch riche* und der Südostalpenraum zur Zeit Neidharts — 1

Zeittafel — 27

Ingrid Bennewitz

Neidhart: Ein Autor und seine Geschichte(n) — 31

Volker Mertens

Neidhart: ‚Minnesang‘ und ‚Autobiografie‘ — 43

Ingrid Bennewitz

Die Überlieferung der Neidhart-Lieder — 55

Annette Hoppe

Überlieferung, Edition und Interpretation: Ein Blick auf die Editionsgeschichte der Neidhart-Lieder — 61

Ursula Schulze

Neidhart: Grundzüge der Forschung — 77

Ursula Schulze

Grundthemen der Lieder Neidharts — 95

Anna Kathrin Bleuler

Neidhart: Typologie der Lieder — 117

Nine Miedema

Sprachwissenschaftliche Analysen der Neidhart-Lieder — 131

Horst Brunner

Die Töne der Neidhartlieder — 143

Marc Lewon

Die Melodieüberlieferung zu Neidhart

Konkordanz zur Überlieferung von Neidhart-Melodien — 169

Martin Schubert

Moderne Einspielungen von Neidhart-Liedern — 241

Claudia Händl

Neidhart im Kontext der mittelhochdeutschen und europäischen Liebeslyrik des 12. bis 15. Jahrhunderts — 257

Jörn Bockmann

Literarische Neidhart-Rezeption im deutschsprachigen Raum — 275

Sigrid Neureiter

Moderne Neidhart-Rezeption: Dieter Kühn — 291

Anna Kathrin Bleuler

Deutsche Übersetzungen der Lieder Neidharts — 303

Albrecht Classen

Der Dichter Neidhart in der anglofonen Forschung – ein Fremdling in der englischsprachigen Philologie? — 313

Barbara Sasse Tateo

Die italienische Neidhart-Rezeption — 329

Erhard Jöst

Das Schwankbuch *Neithart Fuchs* — 337

Andrea Grafetstätter

Die Neidhartspiele — 353

Elisabeth Vavra

Zur Neidhart-Ikonografie — 375

Karin Garulli-Ebner

Neidhart: Ein Annäherungsversuch mit Rezeptionserfahrung — 391

Verzeichnis der Neidhart-Handschriften und Neidhart-Drucke — 395

**Konkordanz zur Überlieferung der Neidhart-Lieder aus Band I der Salzburger
Neidhart-Edition (SNE) — 401**

**Konkordanz zur Überlieferung der Neidhart-Lieder aus Band II der Salzburger
Neidhart-Edition (SNE) — 413**

Daniel Schlager, Margarete Springeth, Katharina Zeppezauer-Wachauer

Neidhart in der Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank (MHDBDB) — 417

Liedregister — 459

Forschungsregister — 463

Bibliografie mit Diskografie — 465

Mitwirkende — 527

Viele Personen suchen einen Autor: Neidhart

„Neidhart“ ist sicherlich der erfolgreichste und folgenreichste Liederautor des hohen Mittelalters in deutscher Sprache. Ein Autor, der sich selbst *Nithart* nennt und auch in den Handschriften so genannt wird, lebte um 1200, hatte Beziehungen zum Herzogtum Bayern, zum Erzbistum Salzburg und vor allem zum Herzogtum Österreich; er erwähnt mehrfach den Babenberger Friedrich II., aber nicht mehr dessen Tod (1246). Lieder unter seinem Namen sind bis in die frühe Neuzeit (16. Jh.) überliefert, in Papier- und Pergament-Handschriften und – ganz außergewöhnlich für die mhd. Lyrik – auch in Drucken; insgesamt sind es über 1500 Strophen und 57 Melodien mit 72 Notationen. Neidhart erwähnt viele Ortsnamen aus der Umgebung von Wien, ferner einen Kreuzzug. Seine Lieder, häufig mit erotischer Thematik, lassen sich zu einem beträchtlichen Teil in Gruppen gliedern und zeigen deutlich erkennbare *domaines thématiques*, mit einer Tendenz zu einer Art biografischen Kettenbildung. Sie bringen um 1200 einen ganz neuen ‚Ton‘ (heute würde man sagen: *sound*) in die höfische Liebeslyrik; Neidhart führt uns in eine Gegenwelt, in der höfische Regeln permanent außer Kraft gesetzt werden: in die Welt der *dörper*. Vorbilder dafür hat er keine, dafür aber eine umso stärkere Nachwirkung: Walther von der Vogelweide meint wohl ihn, wenn er klagt, dass *ungefüege doene* [...] *hovelichez singen* verdrängen würden (L 64,31).

Seine Person und seine Lieder stellen die Forschung seit ihrer Wiederentdeckung Ende des 18. Jahrhunderts vor intensiv diskutierte Probleme: Man vermutet zahlreiche Nachahmer und Nachdichter („Neidharte“); sein Stil wurde im späten Mittelalter teilweise tatsächlich zu einer Gattungsbezeichnung: *Ain nithart*. Es gab und gibt eine Diskussion um die Echtheit der unter dem Namen Neidhart überlieferten Texte (weniger der Melodien), und fast zwei Drittel davon wurden dem historischen Autor als ‚unecht‘ abgesprochen und von der Forschung deswegen stark vernachlässigt. Aber auch der angeblich ‚harte Kern‘, nämlich die Texte der ältesten Neidhart-Handschrift R (um 1300), bieten Interpretationsschwierigkeiten: Reine Rollenlyrik oder doch mit autobiografischem Hintergrund, ‚real‘ (was immer das auch im Einzelnen genau bedeutet) oder eher allegorisch – oder zwischen beidem changierend? Eine Interpretationshilfe wäre es, den von Wolfgang Mohr für Tannhäuser geprägten und später auch auf Oswald von Wolkenstein übertragenen Begriff „allegorischer Naturalismus“ (Mohr 1960, 354) auch auf Neidhart anzuwenden.

Ein Zentrum der spätmittelalterlichen Neidhart-Rezeption war Wien (die Fresken in den Tuchlauben, das ‚Neidhart-Grab‘ am Stephansdom, die Figur des Narren am Hofe Herzog Ottos des Fröhlichen). Neidhart wurde zu einer literarischen Figur (etwa bei Heinrich Wittenwiler) und zum Protagonisten einer Reihe

von weltlichen Spielen, bis hin zu Hans Sachs (1538–1557). Die spätesten Bezeugungen von Neidhart-Spiel-Aufführungen stammen aus derselben Zeit (1558), und zwar aus dem Salzburger Raum (s. Simon 1971 und 2003, s. a. SNE Bd. III, 539–541). Aus dem Jahr 1566 stammt der letzte Druck von Neidhart-Texten (*Neithart Fuchs*). Im späten Mittelalter wurde Neidhart zum ausgesprochenen Bauernfeind, zurückgehend auf die Geschichte um Neidhart und das erste Frühlingsveilchen (*Veilchenschwank*), aber bereits präludiert in dem ersten Schwanklied über Neidhart im Fass (*Fassschwank* in Handschrift B) und den Auseinandersetzungen mit den *dörpern* in den Winterliedern der Handschrift R.

Eine breite moderne Rezeption, wie etwa im Fall von Wolfram, Walther oder Tannhäuser, gab es für Neidhart nicht – ausgenommen die erfolgreichen Neidhart-Bücher von Dieter Kühn (1981–1996) und die vergleichsweise zahlreichen Einspielungen. Die Forschung konzentrierte sich, wie erwähnt, seit Moriz Haupt (1858) und Edmund Wießner (1923 und 1955) auf die Texte des Neidhart-Korpus der Handschrift R, obwohl die Melodien und die anderen Texte peu à peu zugänglich gemacht wurden, wenn auch verstreut an verschiedenen Orten und mit unterschiedlicher Methodik. Siegfried Beyschlag (1975) betonte als Erster, dass die Überlieferung unterschiedliche Neidhart-Œuvres präsentiert und unterschied zwischen einem R-, C- und c-Block. Mit der Salzburger Neidhart-Edition (SNE) liegen die unter dem Namen Neidhart und in einem eindeutigen Neidhart-Kontext überlieferten Texte und Melodien erstmals gesammelt und weitgehend einheitlich ediert vor, ausdrücklich ohne Unterscheidung zwischen angeblich ‚Echtem‘ und angeblich ‚Unechtem‘ (den berüchtigten ‚Pseudo-Neidharten‘). In dem vorliegenden Handbuch wird versucht, diese gesamte Neidhart-Überlieferung und Neidhart-Rezeption darzustellen.

Vorwort

Als Ulrich Müller im Frühjahr 2012 erstmals die Absicht zu einem Studienbuch über Neidhart äußerte und die ersten Schritte bereits im Sommer umgesetzt wurden, war nicht abzusehen, dass er den Abschluss desselben nicht mehr erleben würde. Zum Zeitpunkt seines überraschend frühen Todes lag ein detailliert ausgearbeitetes Konzept vor, standen die Beiträgerinnen und Beiträger fest, der Verlag unterstützte das Vorhaben. Dann kam jedoch alles anders als geplant. Das Vorhaben blieb vorerst unangetastet liegen. Schließlich konnten wir das begonnene Projekt nach einer Phase interimistischer Schockstarre mit erheblicher zeitlicher Verzögerung weiterführen und zu Ende bringen.

Die methodische Grundlage der ursprünglich als Studienbuch geplanten Bestandsaufnahme des Status quo der Forschung zum mittelalterlichen Sängerpöten bildet die 2007 erschienene Salzburger Edition der Lieder Neidharts (SNE), die (nicht ganz) neue editionstheoretische Maßstäbe (um)gesetzt und in Folge die Basis für einen holistischen Zugang zu einem Werk eröffnet hat, das einem Autor (,Neidhart‘) und/oder einer Gattung (,Neidharte‘) zugeordnet werden kann – mit fließenden Grenzen. Im Fokus stehen dabei die Auseinandersetzung mit der Gesamtüberlieferung und die Überwindung der seit Moriz Haupt (1858) bestehenden, bis in die Gegenwart tradierten, auf bisweilen fragwürdigen, wissenschaftlich nicht legitimierbaren Kriterien beruhenden Distinktionsversuche zwischen ,echten‘ und ,unechten‘ Liedern. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die interpretatorische Praxis und die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Die genannten operativen Kriterien greifen zu kurz, wenn es darum geht, dem Phänomen ,Neidhart(e)‘ auf die Spur zu kommen. Bei der Erschließung des Neidhart-Genres nimmt daher konsequenterweise die mittelalterliche Überlieferungskonstellation sowohl der Liedtexte als auch der Melodien in ihrer Gesamtheit eine zentrale Rolle ein (Bennewitz 1992, 348).

Speziell zu Neidhart liegt derzeit keine Einführung oder Überblickdarstellung vor, nachdem der Metzler-Band von Günther Schweikle (1990) seit längerem vergriffen ist und offenbar keine Neuauflage bzw. keine dringend erforderliche Neubearbeitung geplant ist. Zwar sind seither in Sammelbänden und Einzelpublikationen relevante Forschungsbeiträge erschienen, jedoch fehlt der Versuch einer strukturierten Kompilation aktueller Forschungshypothesen und –ansätze. Das vorliegende Handbuch will diese Lücke mit einer systematischen Dokumentation des aktuellen Forschungsstandes im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes schließen.

Vorausgeschickt sei, dass es Ulrich Müller und in der Folge auch uns ein Anliegen war und ist, bei allem Bemühen um formale Vereinheitlichung die In-

dividualität der einzelnen Beiträge zu bewahren. Daher haben wir allfällige redaktionelle Eingriffe in möglichst geringem Ausmaß vorgenommen. Eventuelle interpretatorische Differenzen zwischen den einzelnen Beiträgen wurden nicht beseitigt – solche Differenzen gehören nach unserem Verständnis zu einer lebendigen Wissenschaft.

Eingeleitet wird der Band von der Überblicksdarstellung des historischen Kontextes zur Lebenszeit Neidharts. Der Abriss der politischen Ereignisse im bayerischen und österreichischen Raum von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bietet eine erste historische Orientierung und bildet die informative Folie für Bezüge auf politische Persönlichkeiten in einigen seiner Lieder (Birgit Wiedl). Auf die Skizzierung der historischen Parameter folgen zwei Beiträge, welche die ausschließlich intertextuell erschließbaren spärlichen biografischen Spuren des Dichters zu einem nachvollziehbaren, wenn auch vielfach hypothetischen Lebenslauf verdichten (Ingrid Bennwitz). Ein Autor, der außer in seinen Liedern keine Lebensspuren hinterlassen hat, bleibt schwer fassbar. Dem Spiel mit Realien in einem fiktionalen Rahmen, das Neidhart perfekt beherrscht, wird mit der gebotenen Vorsicht, aber auch mit staunender Faszination begegnet (Volker Mertens). Beide Artikel lassen die Notwendigkeit einer kritischen wissenschaftlichen Reflexion der solcherart gewonnenen Lebensdaten unmissverständlich erkennen.

Auch wenn der Autor historisch schwer fassbar ist, so sind es doch die unter seinem Namen oder in einem eindeutigen Kontext überlieferten Lieder. Der kommentierte Überblick über die gesamte mittelalterliche Überlieferung (Ingrid Bennwitz) wird von einem resümierenden Blick auf die Editions-geschichte der Neidhart-Lieder vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart begleitet (Annette Hoppe). Es folgen komprimierte Übersichtsdarstellungen der Forschungsgeschichte (Ursula Schulze), der zentralen Themen in Neidharts Liedern (Ursula Schulze) und gattungsspezifischer Klassifizierungsmodelle (Anna Kathrin Bleuler). Die sprachwissenschaftliche Analyse schließlich fördert jene poetischen Praktiken und narrativen Stilmittel zutage, welche die Neidhart-Lieder auszeichnen (Nine Miedema).

Was oft vernachlässigt wurde und wird, soll mit aller Deutlichkeit und mit Nachdruck betont werden: Neidhart-Lieder leben aus dem gesungenen Vortrag. Mittelalterliche Lyrik ist stets gesungene, vor einem höfischen Publikum mit oder ohne Instrumentalbegleitung aufgeführte Dichtung. Bei der philologischen Analyse und Bewertung von Überlieferungsvarianten ist daher immer auch der Aspekt der Aufführungssituation mitzubedenken, der in unterschiedlichen Textfassungen seinen Niederschlag gefunden haben kann. Wir verfügen bei den Neidhart-Liedern über das erste Liedkorpus mit einer umfangreichen Melodieüberlieferung. Ein ausführlicher Artikel bietet eine auf der gesamten Melodie-

überlieferung basierte profunde Analyse und zieht die daraus resultierenden interpretatorischen Konsequenzen (Marc Lewon). Mit den detaillierten Bauformen der Melodien, dem Zusammenspiel von Takt und Metrum sowie mit modernen musikalischen Umsetzungen beschäftigen sich zwei weitere Beiträge (Horst Brunner, Martin Schubert).

Der zweite Teil des Bandes ist der zeitgenössischen wie modernen Rezeption des Neidhart'schen Œuvres, seines Stils, seiner Themen und seiner Gattungen gewidmet, wobei sich der Blick über das unmittelbare Wirkungsfeld hinaus auf den europäischen Raum, also auf benachbarte Sprach- und Kulturräume, öffnet und eventuelle Wechselbeziehungen und -inflüsse reflektiert werden. Berücksichtigt wird gleichermaßen die akademische Rezeption sowohl in der romanischen (Italien; Barbara Sasse Tateo) als auch in der angelsächsischen Philologie (Albrecht Classen). Die Darstellung der unter Neidharts Namen überlieferten Lieddichtung im Kontext der mittelhochdeutschen und europäischen Liebeslyrik des 12. bis 15. Jahrhunderts skizziert die literarischen und soziokulturellen Voraussetzungen für Neidharts Liedproduktion mit dem vorrangigen Ziel, die singuläre Position des Autors bzw. seines Werks in der europäischen Literaturszene zu bestimmen (Claudia Händl). Ein weiterer Beitrag befasst sich hingegen, ausgehend von einer differenzierten Typologie der Neidhart-Rezeption, mit intertextuellen Bezügen und mit Berufungen auf die Autorinstanz ‚Neidhart‘ in der mittelalterlichen Lyrik und Epik. Spezielles Augenmerk liegt dabei auf den Neidhart-Referenzen im *Helmbrecht* und im *Ring* (Jörn Bockmann). Beredte Zeugen der Nachwirkung des Phänomens Neidhart bis in die Gegenwart sind die in mehrfachen Überarbeitungen vorliegenden Bände von Dieter Kühn, deren Entwicklung von der ersten bis zur vierten Fassung im darauffolgenden Artikel sukzessive dargestellt wird (Sigrid Neureiter). Nicht zuletzt erörtert und kommentiert ein ergänzender Beitrag in chronologischer Reihenfolge die vorliegenden Übersetzungen der Lieder ins Neuhochdeutsche (Anna Kathrin Bleuler).

Der mittelalterliche Sängerpöet Neidhart schafft auf eine einzigartige Weise den Sprung ins Spätmittelalter: Er taucht als literarischer Figur in Schwänken und Spielen auf. Mit den unmittelbaren literarischen Nachwirkungen der Neidhart-Lieder, dem Schwankbuch *Neidhart Fuchs* und der bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts und bis zu Hans Sachs dokumentierten Tradition der Neidhartspiele beschäftigen sich zwei weitere Beiträge des Rezeptions-Blocks (Erhard Jöst, Andrea Grafetstätter). Ein Überblick über die bildkünstlerischen Nachwirkungen der Neidhart-Lieder bildet den Abschluss des Bandes (Elisabeth Vavra).

Die aktualisierte Gesamtbibliografie zu Neidhart und den Neidhart-Liedern mit einem Kurzverzeichnis der Handschriften und Drucke rundet den Hauptteil des Handbuches ab. Im Anschluss erleichtert die Konkordanz zur Überlieferung der Neidhart-Lieder aus Band I (Lieder der Pergamenthandschriften) und Band II

(Lieder der Papierhandschriften und Drucke) der Salzburger Edition die Auffindbarkeit der in den Beiträgen zitierten Lieder samt Parallelüberlieferung.

Ergänzt wird das Handbuch durch ein breit angelegtes, aus der Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank (MHDBDB an der Universität Salzburg) generiertes Sachregister. Im Textarchiv bzw. Repository der MHDBDB sind die Lieder der Handschriften R, C und c gespeichert. Das Neidhart'sche Textkorpus wurde nach folgenden semantischen Merkmalen durchsucht: Namen, Orte, musikalische Lexeme, Flora und Fauna, Bekleidungsobjekte, Gegenstände der Bewaffnung und Nahrungsvokabular. Das Ergebnis ist ein Register, das die Begriffe, denen die jeweiligen semantischen Merkmale inhärent sind, in Verbindung mit deren Belegstellen in Form der entsprechenden Liednummer in der Salzburger Neidhart-Edition dokumentiert.

Hinweise zur Benutzung: Die Zitierweise der Lieder erfolgt nach einem einheitlichen Schema. Lieder der Salzburger Neidhart-Edition (SNE 2007) werden mit Angabe des Bandes und der Leithandschriftensigle zitiert (I: R 45 oder II: c 17), Lieder der ATB-Ausgabe nach ihrer Bezeichnung als SL 7 (Sommerlied 7) oder WL 14 (Winterlied 14); bei Bedarf wird die Zählung von Haupt-Wießner (HW 85,6) oder Haupt (H 49,10) ergänzt. Diese vielleicht etwas umständlich anmutende Vorgangsweise soll sicherstellen, dass das Handbuch im Unterricht ohne ständiges Nachschlagen zusammen mit der ATB-Ausgabe verwendet werden kann. Die Reihenfolge der Liednummerierung (SNE/ATB) kann in den Beiträgen je nach vorrangig verwendeter Edition gelegentlich variieren.

Im Sinne einer möglichst differenzierten Terminologie haben wir uns dafür entschieden, Neidhart nicht als ‚Minnesänger‘, sondern als ‚Liederdichter‘ oder ‚Liederautor‘ zu bezeichnen. Der Terminus ‚Minnesang‘ wird überwiegend, jedoch nicht durchgehend, für den sogenannten ‚Hohen Sang‘ verwendet, alle anderen Formen (etwa erotische Lieder, Schwanklieder etc.) mit dem entsprechenden Fachterminus oder mit dem allgemeineren Begriff ‚Lieddichtung‘ bezeichnet. In manchen Beiträgen wird ‚Minnesang‘ jedoch synonym auf die gesamte Liebeslyrik angewandt.

Zur Schreibweise des Namens: Wenn der mittelalterliche Sängerpoet gemeint ist, stehen zwei Namensformen zur Verfügung, ‚Neidhart‘ bzw. ‚Nithart‘; der Titel des Schwankbuches ist als *Neithart Fuchs* wiedergegeben.

Die gesamte Literatur mit dezidiertem Neidhart-Bezug ist in der allgemeinen Bibliografie zusammengestellt. Titel ohne Neidhart-spezifischen Bezug sind im „Ergänzenden Literaturverzeichnis“ im Anhang jedes Beitrags aufgelistet.

Die Handschriftensiglen sind im Allgemeinen nach dem in der Germanistischen Mediävistik üblichen Standard zitiert. Im Beitrag über die Melodieüberlieferung sind die Siglen zusätzlich nach RISM-Standard (Internationales Quellenlexikon der Musik/Répertoire International des Sources Musicales) angegeben.

Unser herzlicher Dank gilt in erster Linie den Autorinnen und Autoren, die mit ihren wertvollen Beiträgen das Erscheinen des Handbuchs erst ermöglicht haben sowie mit Geduld und Verständnis den langen Weg der Entstehung mitgegangen sind. Zu Dank verpflichtet sind wir in gleicher Weise dem Verlag, namentlich Jacob Klingner, der das Handbuch-Projekt von Anfang an unterstützt, mit Nachsicht und Beharrlichkeit begleitet, mit spannenden Ideen bereichert und das Manuskript mit großem Einsatz und Sachkenntnis geprüft hat. Unser Dank richtet sich stellvertretend für alle Mitarbeiter/innen im Verlag an Maria Zucker, die uns mit sicherer Hand durch sämtliche Wirren des Produktionsprozesses gelotst und über die letzten Hürden geholfen hat. Nicht zuletzt danken wir unserer Kollegin Katharina Zepezauer-Wachauer für ihren peniblen Blick auf die Texte und ihre große redaktionelle Erfahrung. In vielen gemeinsamen Gesprächen hat sie mit ihren Fragen, Einwänden und Vorschlägen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieses Handbuchs geleistet.

Gewidmet ist das Handbuch dem Andenken an Ulrich Müller, der es angeregt hat, dem es aber leider nicht mehr vergönnt war, dessen Realisierung zu erleben. Er war uns allen ein Vorbild, ein spannender, manchmal unbequemer Gesprächspartner, ein toleranter, mutiger Freund und Kollege.

Salzburg, im Sommer 2017

Margarete Springeth/Franz Viktor Spechtler

Dieter Kühn

Zum Geleit: Ihr Neidhart ...!

Bange Frage: Wer außerhalb der Fachkreise und weniger Freaks liest eigentlich noch Literatur des Mittelalters? Ich meine jetzt nicht Literatur, die uns das Mittelalter romanhaft näherbringen will, etwa in diesem Stil: „Pass auf dich auf, Daddy“, rief der Knappe seinem Vater zu, als dieser ausritt zu einem Turnierplatz oder Feldzug ...“ Ein erfundenes Beispiel, aber so ähnlich habe ich das beim Blättern in einem *Medicus*-Roman gefunden. Hier aber geht es um Literatur des Mittelalters, in Originaltexten oder Übertragungen.

Dazu kann ich keine Analyse vorlegen, nur eine Anekdote anbieten, vielleicht ist es auch nur ein Anekdotchen. Mit einem Vorspiel: Etliche Zeit vor der überraschenden Begegnung waren, in meiner Abwesenheit, zwei Polizisten im Haus der Schwiegereltern erschienen, um höchstpersönlich eine Anzeige vorzulegen: erhebliche Überschreitung vorgeschriebener Geschwindigkeit, wahrscheinlich an einer Autobahn-Baustelle. Das Ganze verlief sich dann irgendwie; nachträglich kann ich mir das nicht erklären, aber es wirkte nach.

Ich wieder im Eifelhaus, umgeben von Bäumen. Vom Schreibtisch aus der Blick in eine kurze und schmale Sichtschneise Richtung Hohlweg, der ans Grundstück heran und an ihm vorbeiführt. Zufällig aufblickend, sah ich an der Oberkante des Hohlwegs ein Blaulicht herankommen, allerdings nicht eingeschaltet, nur als blaue Glaskuppel. Ein Streifenwagen – höchst ungewöhnlich auf diesem steilen Offroadweg mit ein paar Wochenendhäusern. Der Streifenwagen bog ein in mein tor- und zaunloses Grundstück. Rasend schnell versuchte ich zu rekapitulieren: An welcher Autobahn-Baustelle könnte ich, eventuell nachts, die vorgeschriebene Geschwindigkeit wieder mal hoch genug überschritten haben, um erneute persönliche Vorsprache einzuleiten? Ein Polizist stieg aus, Dienstuniform, Dienstwaffe. Ich trat vors Haus und fragte scheinheilig unbefangen: Suchen Sie mich? Der Polizist kam näher und rief die paar Stufen herauf: „Ich bin nur gekommen, um Ihnen zu sagen, wie toll ich Ihren Parzival finde!“ Etwas verkürzend war dieses Buch gemeint: „Der Parzival des Wolfram von Eschenbach“.

Eine mehr als gelinde Überraschung! Ich lud ihn sofort ins Haus ein; da saß er dann in seiner Uniform am Esstisch. Natürlich war meine erste Frage: Wie sind Sie denn an dieses Buch gekommen? Es hatte, schon mit der einleitenden Zeitreise nach Eschenbach zu Wolframs Zeit, einiges Aufsehen erregt, und so hatte sich die Redaktion der Zeitschrift P.M. (*Welt des Wissens*) entschlossen, erstmals einen

Text nachzudrucken, der bereits in einem Buch vorlag. Eine Zeitschrift, deren Leser sich vor allem über technische Entwicklungen auf dem Laufenden halten wollen, dort geht es also eher um Triebwerke als um Gralsritter. Die nachgedruckte Sequenz nun hatte den Polizisten so fasziniert, dass er in Düren die damals noch bestehende Buchhandlung (unabhängig von einer Kette) aufsuchte und das dicke Buch kaufte. Draußen schlug er es auf, ließ Seitenkanten am Daumen entlanglaufen und sagte sich, was ich wörtlich zitieren kann: „Au, da ist aber viel Gedicht drin!“ Ausgedehnte Texte zu lesen, das auch noch in metrisch gebundener Form, darin war er nicht eingeübt, doch er nahm das Buch mit in den Urlaub, sogar an den Strand, und da wurde es bald zum Standardausruf seiner Frau: „Du mit deinem Parzival ...!“

Weitere Fragen lagen nah, vor allem: Welche Schulbildung hatte dieser uniformierte Beamte von etwa vierzig? Realschul-Abschluss, dann Polizeischule. Er arbeitete aber nicht nach, etwa über ein Fernstudium, es war bei Real- und Polizeischule geblieben. Dort waren Namen wie Wolfram und Neidhart mit Sicherheit nie gefallen, er startete also durch in eine fremde Welt – und fand sich in ihr zurecht.

Als ich Elisabeth Borchers, der Cheflektorin des Suhrkamp-Insel-Hauses, diese (bald bewährte) Anekdote erzählte, meinte sie gleich, man sollte eigentlich mal eine Lesung in einer Polizeischule organisieren. Dazu kam es natürlich nicht, doch das Erstaunen blieb: Von der „Mittleren Reife“ (wie es damals hieß), von der Ausbildung in einer Polizeischule der Sprung zur Lektüre eines Buchteils über Zeit und Werk des großen Dichters, und dann tatsächlich noch in die Übertragung! Ich zog meine Schlüsse: Man muss offenbar nur neugierig und unbefangen sein, dann gelingt hier, auch hier, der Einstieg. Sprachlich vereinfachend: Es kommt also rüber. Zumindest: Es kann rüberkommen.

Nach der ersten Überraschung eine zweite, und damit die Motivation und Legitimation dafür, dieses Schmankerl im Neidhart-Sammelband zu veröffentlichen. Im Insel Verlag erschien, ebenfalls stattlich in Umfang und Aufmachung, „Neidhart aus dem Reuental“. Der Polizist war mittlerweile vergessen. Ich wieder mal im Eifelhaus. Ein Anruf aus der Polizeiwache des nahegelegenen Städtchens Heimbach: „Moment, ich geb weiter.“ Und ich, lautlos: Was hab ich denn jetzt schon wieder gedreht?! Doch es war ‚mein‘ Polizist, mit einem Jubelruf: „Ihr Neidhart-Buch ist ja *noch* toller!“ Auch die Liedtexte ...? Ja, auch die ‚Gedichte‘! Jedenfalls mehrere! Und in Neidharts Namen wurde ich eingeladen, die Stau-mauer des Rursees unter seiner Führung von innen zu besichtigen.

Stimulieren Besuch und Anruf nicht die Hoffnung, dass (vermittelte) Literatur des Mittelalters Resonanz auch bei nichtspezialisierten Lesern finden kann? Ich betone: *kann*. Aber immerhin.

Birgit Wiedl

Das *Roemisch riche* und der Südostalpenraum zur Zeit Neidharts

1 Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum

Am Hoftag zu Regensburg des Jahres 1156 übergab der Babenberger Heinrich II. Jasomirgott vor den versammelten Fürsten des Reichs sieben Fahnen an Kaiser Friedrich I. Barbarossa, womit er auf das Herzogtum Bayern, das die Babenberger seit 1139 innehatten, symbolisch verzichtete. Von den Fahnen, die Kaiser Friedrich I. an den neuen bayerischen Herzog Heinrich den Löwen übergab, erhielt der Babenberger jedoch zwei retour: Damit war die Markgrafschaft Österreich aus dem bayerischen Herrschaftsbereich herausgelöst und ihm als neues Herzogtum verliehen. Friedrich I. hatte den langjährigen Konflikt mit den Welfen beenden und sich die weitere Unterstützung Heinrichs des Löwen sichern wollen. Mit der Abtrennung Österreichs konnte aber der Machtzuwachs des neuen Bayernherzogs begrenzt und dem Welfen damit eine Expansion des bayerischen Herrschaftsbereichs nach Osten erschwert werden. Heinrich Jasomirgott war zu diesem Verzicht nach langen Verhandlungen bereit (überblicksmäßig Oppl 2009, 41–55; Ehlers 2008, 79–113, 115–171). Zusammen mit seiner Frau Theodora, einer Nichte des byzantinischen Kaisers, hatte er mit der neuen Herzogswürde auch eine Reihe von Sonderrechten erhalten, die erheblich zur Stärkung der Babenberger sowohl im Reichsverband als auch in ihrem eigenen Territorium beitrugen. Das *Privilegium minus* regelte die Nachfolge über weibliche Nachkommen, die Gerichtshoheit des Herzogs sowie die Beschränkung der Hof- und Heerfahrtspflichten (s. Dopsch 1999, 137–141; Scheibelreiter 2010, 212).

Trotz der engen kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen war die Politik der Herrscherfamilien Bayerns und Österreichs in den Jahrzehnten nach der politischen Trennung auf Stärkung und Ausbau der jeweiligen Hausmacht gerichtet, die durch den Sturz Heinrichs des Löwen 1180 wiederum einer Neuordnung unterzogen wurde. Kaiser Friedrich I., um eine Aufrechterhaltung des machtpolitischen Gleichgewichts im Ostalpenraum bemüht, gliederte nunmehr auch die Steiermark als eigenes Herzogtum aus Bayern aus und übertrug sie den Traungauern. Das zusätzlich um einige an die Andechser gegebenen Gebiete verkleinerte Bayern erhielt mit den Wittelsbachern die bis 1918 regierende Herrscherfamilie; Sachsen ging an die Askanier, die zumindest Teile davon bis 1689 innehaben sollten (s. Ehlers 2008, 317–344; Oppl 2009, 124–133; zum Ostalpenraum: Dopsch 1999, 149). Trotz anfänglicher Widerstände vor allem von Seiten des

bayerischen Adels konnte sich der erste wittelsbachische Herzog, Otto I., bereits zuvor ein loyaler Parteigänger Friedrichs I. und für diesen sowohl militärisch als auch diplomatisch tätig, rasch durchsetzen.

Während die neuen Bayernherzöge nach 1180 noch mit der Festigung ihrer Macht beschäftigt waren, konnten die Babenberger ihre bereits gefestigte Herrschaft sowohl innerhalb des Herzogtums ausbauen als auch neue Herrschaftsgebiete erringen. Das Wichtigste war das Herzogtum Steiermark, das 1192 über einen Erbvertrag mit dem letzten Traungauer (Georgenberger Handfeste) an die Babenberger fiel. Aber auch im Inneren ihrer Länder setzten die Babenberger Schritte, um ihre reale Machtstellung, vor allem die politische Umsetzung der kaiserlichen Sonderrechte, zu festigen und auszuweiten. So war neben den politischen Erweiterungen die Zeit der Babenberger auch die Zeit der Binnenkolonisation, der Rodungen und Urbarmachungen (allgemein Rösener 1992, 17). Das bisher meist als Residenz fungierende Klosterneuburg hatte Heinrich noch als Markgraf zugunsten von Wien aufgegeben, dessen städtischen Ausbau er vorantrieb. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Kirchenpolitik und der Ausdehnung der Gerichtshoheit auf kirchliche Lehen (s. Scheibelreiter 2010, 216–218). Unter Leopold V., dessen Belehnung mit Österreich bereits zu Lebzeiten seines Vaters eine Stabilität der Herrschaftsdynastie signalisierte, setzte sich der enge Kontakt zu Byzanz und zu den Staufern fort. So nahm Leopold etwa am Italienzug Barbarossas 1185 sowie am Dritten Kreuzzug teil, der sowohl den Tod Barbarossas als auch die Gefangennahme des englischen Königs Richard I. Löwenherz durch Leopold zur Folge hatte. Jenseits aller Legendenbildung ist die Mitwirkung Leopolds an der Gefangennahme in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Einerseits sieht man ihn im Zusammenspiel mit den an der Gefangennahme Beteiligten, Kaiser Heinrich VI. und König Philipp II. August von Frankreich, andererseits brachte Leopolds Anteil am Lösegeld wichtige, vor allem wirtschaftliche Impulse für die babenbergischen Herzogtümer (v. a. Wiener Neustadt, Wiener Münze; s. Scheibelreiter 2010, 269–271 und Lackner 2015, 95). Generell suchte Leopold V. im Laufe seiner Regierung wirtschaftliche Maßnahmen zu setzen: Handelsprivilegien stärkten die Stellung Wiens im Donauhandel, in der neuerworbenen Steiermark wurde eine rege Rodungs- und Siedlungstätigkeit gefördert. Die Teilung seiner Herrschaftsgebiete unter seinen Söhnen, wohl unter anderem auf Wunsch der steirischen Ministerialen, die eine Vernachlässigung steirischer Belange befürchteten, hielt aufgrund des frühen Todes seines älteren Sohnes Friedrich nicht lange, womit beide Herzogtümer an seinen jüngeren Sohn Leopold VI. fielen.

Kaiser Heinrich VI., Friedrich Barbarossas Sohn und Nachfolger, hatte ab 1195 den Plan verfolgt, das Reich in ein Erbreich zu verwandeln, war aber trotz Zusagen an die Reichsfürsten an deren Widerstand gescheitert (allgemein Vones 2002; mit Bezug auf den Ostalpenraum: Dopsch 1999, 160–162). Nach dem Tod Hein-

richs VI. 1197 kam es durch die unterschiedlichen Interessen rivalisierende Fürstengruppen zur Doppelwahl des Staufers Philipp von Schwaben, des Bruders Heinrichs VI., und des Welfen Otto von Braunschweig, Sohn Heinrichs des Löwen. Der am englischen Königshof aufgewachsene Otto hatte die Unterstützung seines Onkels Richard Löwenherz, der einen Verbündeten im Reich gegen den französischen König aufbauen wollte (Abulafia 2002, S. 91 f.), sowie des Kölner Erzbischof Adolf, der eng mit England verbunden war. Aufseiten des Staufers standen die mittel- und süddeutschen Fürsten – der böhmische König Otakar I. Přemysl und sein Bruder Adalbert III., Erzbischof von Salzburg, Herzog Leopold VI. sowie vor allem Herzog Ludwig I. von Bayern, der ebenso wie Bernhard von Sachsen vom Sturz Heinrichs des Löwen profitiert hatte. Papst Innozenz III. setzte sich nach Ottos Versprechen, die päpstlichen Rechte in Italien zu wahren, für den Welfen ein. Die folgenden kriegerischen und diplomatischen Auseinandersetzungen konnte die staufische Partei weitgehend für sich entscheiden, während Ottos englische Verbündete durch Siege des französischen Königs geschwächt wurden. Philipp von Schwaben vermochte zudem seine Anhänger durch wichtige Zugeständnisse stets eng an sich zu binden: So unterstützte er etwa den ab 1200 regierenden Salzburger Erzbischof Eberhard II. tatkräftig bei dessen Gebietserwerbungen im heutigen Osttirol. Der österreichische Herzog Leopold VI. hielt sich weitgehend aus den Auseinandersetzungen heraus, da er vor allem mit Thronstreitigkeiten im benachbarten Ungarn beschäftigt war.

2 Die Zeit Kaiser Friedrichs II.

1208 wurde Philipp von Schwaben von dem bayerischen Pfalzgrafen Otto VIII., dem Cousin des Bayernherzogs Ludwig I., erschlagen (Abulafia 2002, 105; zur kontroversiellen Diskussion um die Motive zusammenfassend Keupp 2008). Dem Aufruf Innozenz III., nunmehr Otto IV. anzuerkennen, folgten sowohl Bernhard von Sachsen als auch der bayerische Herzog Ludwig I., dem Otto IV. dafür nicht nur die Erblichkeit des Herzogtums Bayern bestätigte, sondern auch die Gebiete seines Cousins sowie die Besitzungen des der Mitwisserschaft beschuldigten Markgrafen Heinrich von Istrien (Andechser Kernlandschaften westlich der Isar) übertrug – ein wesentlicher Schritt zur Herrschaftsfestigung und zum Macht Ausbau des ehrgeizigen Wittelsbachers. Geschickte Kauf-, Heirats- und Erbschaftspolitik vergrößerte in den folgenden Jahrzehnten die wittelsbachischen Herrschaftsbereiche beträchtlich (s. dazu Seibert 2010, 92–96 sowie Spindler/Kraus 1988, 19–29). Eine Fokussierung der Herrschaft wurde zudem durch die Verwaltung der neuerworbenen Gebiete durch Dienstleute (anstatt der Weitergabe als Lehen) gewährleistet. Bereits sein Vater Otto I., vor allem aber Ludwig I.,

setzten die bereits durch Heinrich den Löwen angewandte Politik der Städtegründung fort, eine der wichtigsten Gründungen war 1204 Landshut (ebd., 580–583).

Obwohl Otto IV. auch die Fürsten des Südostalpenraumes für sich gewinnen konnte (Seibert 2010, 102), vermochte er seine Stellung als unumstrittener König nur wenige Jahre zu halten. Trotz seiner Krönung zum Kaiser 1209 verlor er durch die Beanspruchung von Herrschaftsrechten, die er dem Papst zugesichert hatte, die Unterstützung von Innozenz III., der ihn exkommunizierte und die Fürsten zu einer neuen Wahl aufforderte. Ottos politischer Stil, der generell wenig auf konsensualer Herrschaft, also auf Rat und Zustimmung der einflussreichen Fürsten basierte und möglicherweise ein Ergebnis seiner Erziehung in England war, setzte ihn in Gegnerschaft zu den meisten seiner Getreuen (generell dazu Schneidmüller 2000, und Patzold 2007; zu Otto IV. s. Althoff 2009, 202). Neben dem böhmischen König und dem Mainzer Erzbischof wandten sich Ludwig I. von Bayern und Leopold VI. von Österreich ebenso wie Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wieder der staufischen Seite, nämlich dem jungen Sohn Heinrichs VI., Friedrich, zu. Ende 1211 wurde der gerade 17-jährige Friedrich II. zum römisch-deutschen Kaiser gewählt, mit Unterstützung des Papstes und des französischen Königs, die sich von einem mit dem englisch-aquitaischen Herrscherhaus eng verbundenen Kaiser bedroht gesehen hatten und daher seinen Konkurrenten bevorzugten. Friedrich begab sich umgehend aus Sizilien, wo er sich seit seiner Krönung zum König von Sizilien 1198 aufhielt, ins Reich und wurde im Mainzer Dom gekrönt (Houben 2008, 30–35 und Abulafia 2009, 113 f.). Otto wandte sich hierauf nicht gegen Friedrich selbst, sondern mit Unterstützung des englischen Königs Johann Ohneland gegen Philipp II. von Frankreich, dem er sich allerdings 1214 bei Bouvines geschlagen geben musste. Otto zog sich daraufhin politisch isoliert auf seinen sächsischen Besitz bei Braunschweig zurück, während Johann von England große Teile seiner französischen Besitzungen verlor und zudem in der Magna Charta zu erheblichen politischen Zugeständnissen an seinen Adel gezwungen war (Abulafia 2009, 119 f.).

Anlässlich seiner Krönung in Aachen 1215 hatte Friedrich ein Gelübde auf einen Kreuzzug abgelegt, zu dem Innozenz bereits 1213 und erneut am Vierten Laterankonzil 1215 aufgerufen hatte, das auch Friedrich endgültige Anerkennung brachte. Während Friedrich, in den ersten Jahren seiner Regierung mit der Stärkung des Königtums im Reich und der Reorganisation der staufischen Reichslandschaften beschäftigt, diesen Kreuzzug immer wieder hinausschob, brachen im August 1217 Herzog Leopold VI. von Österreich, Herzog Otto von Meranien und der ungarische König Andreas II. nach Osten auf; die Erfolge blieben aber auch nach der Vereinigung mit den (wenigen) französischen und englischen Kreuzfahrern gering. 1218 wurde beschlossen, Ägypten, den Sitz des damaligen Ayyu-

bidenherrschers, anzugreifen, dessen neuer Sultan al-Kamil aufgrund seiner prekären innerpolitischen Machtposition zu Verhandlungen und weitreichenden Zugeständnissen bereit war; diese wurden aber von den unter ständigen Streitigkeiten und Uneinigkeiten leidenden Kreuzfahrern, vor allem dem die Führung beanspruchenden päpstlichen Legaten, nicht angenommen. An der letztendlich doch gelungenen Eroberung der Hafenstadt Damiette im November 1219 sollte Herzog Leopold VI. nicht mehr teilnehmen: Dem Beispiel des bereits 1218 umgekehrten ungarischen Königs folgend hatte er im Frühsommer den Kreuzzug verlassen, während das Kreuzfahrerheer in Damiette verblieb und auf die versprochene Verstärkung durch Friedrich II. wartete.

Dieser hatte sich währenddessen vor allem dem Ausbau des staufischen Territorialbesitzes gewidmet. 1220 konnte er, nach erheblichen Zugeständnissen an die geistlichen Reichsfürsten (*Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*: Abtreten etlicher Regalien wie Zoll, Münze, Gerichtsbarkeit, Stadtgründung), die Wahl seines Sohnes Heinrich zum König durchsetzen und dazu auch die Zustimmung von Papst Honorius III. gewinnen, der ihn im September des Jahres in Rom zum Kaiser krönte (Houben 2008, 37 f.). In den kommenden Jahren war Friedrichs Politik vor allem auf Sizilien ausgerichtet: Gesetzgeberische und verwaltungstechnische Maßnahmen schränkten den Handlungsspielraum der Adelsfamilien ein und stärkten die königliche Zentralgewalt – Maßnahmen wie Kanzlei- und Gerichtsorganisation oder Einführung einer einheitlichen Währung, die auch die Landesfürsten im Reich im Zuge der Territorialisierung ihrer Länder einsetzten. Dies alles ließ Friedrich II. den Kreuzzug immer wieder aufschieben (ebd., 40 – 43). 1221 entsandte er zwar unter dem Oberbefehl Herzog Ludwigs I. von Bayern ein Hilfskorps, das jedoch gemeinsam mit dem dortigen Kreuzfahrerheer nach einem Vorstoß ins Nildelta vernichtend geschlagen wurde. Ludwig I. wurde, ebenso wie zahlreiche andere Fürsten, eine Geisel Sultan al-Kamils, der diese gegen die Freigabe von Damiette eintauschte. Schwierigkeiten mit den Lombardischen Kommunen, die sich 1226 zur Lombardischen Liga zusammenschlossen, banden Friedrichs Aktivitäten in Norditalien; erst 1228 brach er zum Kreuzzug auf, nachdem ihn Papst Gregor IX. 1227 aufgrund seiner beständigen Verzögerungen exkommuniziert hatte. Sowohl Friedrich als auch Sultan al-Kamil setzten mehr auf diplomatische Verhandlungen denn auf Schlachtentscheide, und der endgültige Friedensvertrag, der der christlichen Seite zwar große Gebietsgewinne brachte, der muslimischen Bevölkerung jedoch ebenfalls etliche Rechte zusicherte, stieß auf beiden Seiten auf scharfe Kritik (Houben 2008, 48 – 53, Abulafia 2009, 180 – 188 sowie Rader 2012, 379 – 405). Auch sollte diese erste Exkommunikation erst den Beginn der Auseinandersetzungen Friedrichs II. mit dem Papst darstellen; vor allem ab 1239 wurde die Auseinandersetzung von päpstlicher Seite mit propagandistischen Mitteln, die Friedrich als Ketzer und Antichrist brand-

markten, geführt; von staufischer Seite wurde im Gegenzug das Kaisertum Friedrichs als messianisches Kaisertum stilisiert (Houben 2008, 208 und Rader 2012, 23).

Während die Reorganisation Siziliens (Konstitutionen von Melfi 1231; dazu Abulafia 2009, 202–225 und Rader 2012, 152–160) voranschritt und der Konflikt mit dem Lombardenbund 1232 zumindest weitgehend beigelegt war, musste Friedrich im Reich Kompromisslösungen mit den Fürsten anstreben. Im *Statutum in favorem principum* von 1232 gestand er auch den weltlichen Fürsten die Rechte, die er 1220 an die geistlichen Fürsten abgetreten hatte (Houben 2008, 62 f. und Rader 2012, 176), zu, was – im Gegensatz zu seiner Politik in Sizilien – eine erhebliche Schwächung der zentralen Königsmacht zugunsten der Fürsten mit sich brachte, deren Politik trotz ihrer Teilnahme am reichspolitischen Geschehen stets auf Ausbau ihrer landesherrschaftlichen Gewalt ausgerichtet war. In diese Rivalitäten war auch Friedrichs Sohn Heinrich (VII.; in Abgrenzung an Heinrich VII. aus dem Geschlecht der Luxemburger „Heinrich der Klammersiebte“ genannt) involviert, dessen Heirat mit Margarethe, der Tochter Herzog Leopolds VI. von Österreich, zu Spannungen zwischen dem Babenberger einerseits und dem böhmischen König Otakar I. Přemysl sowie dem mit einer böhmischen Prinzessin verheirateten Ludwig I. von Bayern andererseits geführt hatte. Die ursprünglich vorgesehene Heirat von Otakars Tochter mit Heinrich (VII.) hatte Leopold mit Unterstützung des Salzburger Erzbischofs Eberhard II. zugunsten seiner eigenen Tochter hintertrieben, worauf seine Besitzungen wiederholten Einfällen Otakars ausgesetzt waren; zudem rebellierte sein eigener Sohn während Leopolds Aufenthalt in der Lombardei gegen ihn. Die Position als Schwiegervater des Königs stellte zwar den Höhepunkt der politischen Stellung Leopolds dar, seine Möglichkeiten der realen Einflussnahme auf Heinrich (VII.) waren jedoch beschränkt, vor allem als Friedrich II., der weder die Unterstützung der Babenberger noch der Wittelsbacher verlieren wollte, Herzog Ludwig I. 1226 zum Reichsgubernator und Vormund Heinrichs (VII.) bestellte.

Herzog Leopold, der nicht nur 1217/1219 am Kreuzzug nach Damiette, sondern bereits 1212 am Albigenserkreuzzug teilgenommen hatte, fehlte trotz der Versuche Friedrichs II., ihn dafür zu gewinnen, im Kreuzzugsheer von 1227/1228. Ungeachtet seiner Stellung als durchaus bedeutender Reichsfürst und seines regelmäßigen Aufenthaltes am Königshof richtete er gegen Ende seiner Regierung sein Augenmerk noch vermehrt auf die Erweiterung seiner Hausmacht. Sein kirchenpolitischer Plan der Errichtung eines eigenen Landesbistums in Wien scheiterte zwar am Widerstand des Passauer Bischofs; wichtige Gebietserwerbungen sowie die Erschließung des Landes mittels Klostergründungen und der Neugründungen von Städten festigten jedoch seine territoriale Herrschaft. Auch die bereits etablierten und im Aufschwung befindlichen Städte wurden durch die Verleihung von

Stadtrechten (Enns 1212, Wien 1221 mit möglicherweise verlorener älterer Version sowie möglichen weiteren, verlorengegangenen Privilegien) weiter gefördert. Die Monate vor seinem Tod zeigen Herzog Leopold nochmals am Höhepunkt seiner reichspolitischen Macht: Als er 1230 in San Germano starb, war er mit Friedrichs Hauptvermittler, dem Großmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza, und der Spitze der weltlichen Fürsten bei der päpstlichen Kurie um die Anbahnung des Friedensschlusses zwischen Friedrich II. und Papst Gregor IX. bemüht (Houben 2008, 54 f. sowie Lackner 2015, 97–99).

Leopolds Konkurrent und Nachbar, Ludwig I. von Bayern, war in den letzten Jahren seiner Regierung sowohl mit Heinrich (VII.) als auch mit Friedrich II. in Konflikt geraten. Vor allem Heinrichs Kontakte zu Otto von Andechs-Meranien, der als Bruder des geächteten Markgrafen Heinrich von Istrien den Kampf mit dem Wittelsbacher um die Andechsische Besitzungen aufgenommen hatte, führte bereits um 1227 zu einer Entfremdung zwischen dem Reichsgubernator und seinem Mündel. Der mit Heinrichs Unterstützung geführte Krieg Ottos im westlichen Bayern führte zu erheblichen Verlusten Ludwigs, der stets die Konsolidierung eines Andechsischen Reichsfürstentums im Zentrum Bayerns gefürchtet hatte. Im Rahmen seiner Kirchenpolitik, vor allem um die Einflussnahme in Freising, geriet Ludwig in Konflikt mit Friedrich II., sodass seine Ermordung 1231 – er wurde von einem Unbekannten auf der Donaubrücke bei Kelheim erschlagen – von einigen Seiten dem Kaiser angelastet wurde.

3 Zwischen Reichs- und Territorialpolitik: Otto II. von Bayern, Friedrich II. von Österreich, Eberhard II. von Salzburg

Sowohl Ludwigs Nachfolger, sein Sohn Otto II., als auch der neue österreichische Herzog, Friedrich II. der Streitbare, sollten rasch in Konflikt mit dem Kaiser geraten. Zunächst hatte Herzog Friedrich II. jedoch mit einem Aufstand in seinem eigenen Land zu kämpfen: Kurz nach seiner Belehnung mit Österreich und der Steiermark musste er in eine Fehde mit der Familie der Kuenringer deren Machtansprüche beschneiden und deren Unterstützer, den jungen König Wenzel von Böhmen, der 1231 mit einem Heer an der Donau stand, zurückdrängen. Einen Bruch mit den mächtigsten Ministerialen Österreichs konnte sich Friedrich jedoch nicht leisten, und so tritt Heinrich III. von Kuenring – der Raubritter späterer Legenden – bereits 1232 wieder in seinen alten Positionen als Marschall von Österreich und Statthalter des Herzogs bei dessen Abwesenheit auf. Bereits in den ersten Jahren der Regierung Herzog Friedrichs II. zeichnete sich zudem die sich

teilweise noch verschärfende Konkurrenz zu Bayern ab. Otto II. war nicht nur mit den bayerischen Bischöfen, sondern auch mit Friedrich in Konflikt geraten, als er 1233 im Gebiet des Babenbergers ob der Enns militärisch vorging. Beide Herzoge wurden jedoch, wie die meisten Fürsten des Reichs, in den eskalierenden Streit zwischen Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich (VII.) hineingezogen. 1235 endete dieser nach einem offenen Aufstand Heinrichs mit der Absetzung und Inhaftierung des Königs. Zunächst im Gewahrsam Ottos von Bayern, geleitete ihn schließlich Erzbischof Eberhard II. von Salzburg nach Aquileja, wo er, an Lepra erkrankt, nach einem Reitunfall, den er vermutlich selbst herbeigeführt hatte, 1242 starb (Houben 2008, 121 f. und Schwarzmaier 2009).

Während sich Otto von Bayern, trotz einiger Feldzüge Heinrichs gegen den Wittelsbacher, einigermaßen vorsichtig durch diese Konflikte hindurchlavieren konnte, brüskierte Herzog Friedrich, der ohnehin beim Kaiser im Verdacht stand, mit Heinrich konspiriert zu haben und gegen den bereits etliche Beschwerden an den Kaiser herangetragen worden waren, diesen bei einem Empfang in der Steiermark. Als seine Forderung, ihn in seinem Kampf gegen Ungarn und Böhmen zu unterstützen, vom Kaiser abgelehnt wurden, soll er diese Zurückweisung mit harschen Worten quittiert haben und sogleich abgezogen sein. Im Reichslandfrieden 1235, der am Mainzer Hoftag verkündet worden war, demonstrierte Kaiser Friedrich II. zwar Einigkeit und Harmonie mit den Reichsfürsten und belehnte als Aussöhnung mit dem Welfen einen Enkel Heinrichs des Löwen mit dem neugeschaffenen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Er betonte aber auch seine Entschlossenheit, gegen den Missbrauch von kaiserlichen Hoheitsrechten – Gerichtsbarkeit, Münze und Zoll – vorzugehen, eine Warnung an die ihre eigenen Interessen allzu energisch verfolgenden Landesfürsten (Houben 2008, 64 f.). Ein erneutes militärisches Vorgehen gegen den lombardischen Städtebund musste Friedrich unterbrechen, als die Klagen anderer Fürsten über den österreichischen Herzog überhandgenommen hatten: Nicht nur stiftete dieser durch seine permanenten Kämpfe gegen Böhmen und Ungarn Unruhe, sondern habe auch durch das Verbot der Getreide- und Weindurchfuhr durch seine Gebiete anderen großen Schaden zugefügt. Nachdem Herzog Friedrich zweimalig eine Vorladung vor einen Hoftag ignoriert hatte, wurde er 1236 in Augsburg durch einen Fürstenspruch verurteilt und geächtet (Görich 2008, 378). Die Exekution des Urteils übertrug der sich auf dem Weg nach Italien befindliche Kaiser an Otto II. von Bayern, der dies gemeinsam mit dem Böhmenkönig sowie einigen weiteren Gegnern Herzog Friedrichs, vor allem den Bischöfen von Passau und Bamberg sowie dem Patriarchen von Aquileja, zum Anlass nahm, in die nunmehr dem Reich heimgefallenen Länder vorzudringen. Herzog Friedrich konnte sich in Teilen Österreichs halten, nach der Gefangennahme der Bischöfe von Passau und Freising entschloss sich der Kaiser schließlich doch zu einem persönlichen Eingreifen. Über

Kärnten und die Steiermark zog Kaiser Friedrich Anfang 1237 nach Wien; für kurze Zeit bedeutete dies eine unmittelbare kaiserliche Herrschaft in Wien. Zur Demonstration seiner Herrschaft verlieh Kaiser Friedrich sowohl den steirischen Ministerialen als auch den Bürgern von Wien und der Wiener jüdischen Gemeinde umfangreiche Rechte und Privilegien und setzte einige Verwaltungsreformen (darunter beispielsweise die Einsetzung des obersten Landrichters; s. allgemein dazu Lackner 2015, 99) durch. Möglicherweise wollte er die babenbergischen Länder für seine Familie sichern: Gemäß dem Privileg von 1156 waren diese auch in weiblicher Linie vererbbar, was Erbansprüche der Schwiegertochter des Kaisers, Margarethe, der Schwester Herzog Friedrichs, zuließ.

Herzog Friedrich, der die Anwesenheit des Kaisers in Wien in dem mit ihm verbündeten Wiener Neustadt abgewartet hatte, schaffte es nach dem Abzug des Kaisers nach Italien rasch, zumindest die österreichischen Gebiete wieder unter seine Herrschaft zu bringen. 1238 einigte er sich mit Otto II. von Bayern und dem böhmischen König Wenzel I., die ihm sodann bei der Belagerung Wiens behilflich waren. Wenzel beanspruchte dafür die Gebiete des Herzogtums Österreich nördlich der Donau und verlangte die Verlobung Gertruds, der ebenfalls erbberechtigten Nichte Friedrichs, mit seinem Sohn Vladislav. Otto hingegen war mehr um die Hintertreibung der Übernahmepläne des Kaisers bemüht, die eine Umschließung des bayerischen Gebietes mit staufischem Herrschaftsterritorium bedeutet hätten; unter dem Einfluss des päpstlichen Agenten Albert Beham hatte er sich generell der päpstlichen Seite zugewandt und gemeinsam mit Wenzel dem Sohn Friedrichs, König Konrad IV., den Frieden aufgesagt (Spindler/Kraus 1988, 38–42). Als aber 1239 der Konflikt zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. mit dem erneut ausgesprochenen Bann eskalierte (Houben 2008, 71–91; Überblick über den Papst-Kaiser-Konflikt 176–179) und der Kaiser auf die Unterstützung des immer noch mächtigen und militärisch starken Herzogs im Kampf gegen Papst und lombardischen Städtebund nicht länger verzichten konnte, kam es Ende des Jahres vor allem durch die Bemühungen des Salzburger Erzbischof Eberhard II. zur Aussöhnung zwischen Kaiser und Bayernherzog.

Über all den Zwistigkeiten hatten sowohl Kaiser als auch Reichsfürsten eine herannahende Gefahr lange Zeit unterschätzt: 1240 hatten mongolische Heere bereits Kiew erobert und stießen nun unter der Führung Batu Khans, eines Enkels Tschinggis Khans, Richtung Polen und Ungarn vor. Trotz der Mahnungen des in Italien gebundenen Kaisers an die Einigkeit und trotz des Aufrufs zum Kreuzzug von Papst Gregor IX. folgten nur wenige Fürsten den Hilferufen der sich unmittelbar bedroht sehenden Landesfürsten; dazu zählten Herzog Heinrich von Schlesien, der böhmische König Wenzel und der ungarische König Bela IV. Im März 1241 erreichten die Mongolen ungarisches Gebiet, und Herzog Friedrich schloss sich mit einer kleinen Gruppe Bewaffneter dem ungarischen König an,

allerdings nicht ohne zuvor hohe Forderungen (vor allem die Verpfändung westungarischer Grafschaften) an diesen zu stellen. Entgegen seinem Image als Mongolenheld war Friedrichs Teilnahme an den Kämpfen eher beschränkt: Lediglich die Tötung zweier Späher konnte er für sich verbuchen, während seine gegen die Kumanen gerichteten Feindseligkeiten mehr Schaden anrichteten, da diese die militärische Unterstützung Belas weitgehend einstellten. Vor der entscheidenden Schlacht im April 1241, die eine vernichtende Niederlage des ungarischen Heeres brachte, hatte Friedrich die Streitkräfte bereits verlassen. Im Frühsommer 1242 zogen die Mongolen jedoch überraschend ab – die Nachricht über den Tod des Ende 1241 verstorbenen Großkhans Ögödei hatte Batu erreicht, der mit seinem Heer zurückkehrte, um seinen Einfluss bei der Wahl des Nachfolgers geltend zu machen (Dopsch 1999, 195–197 und Lackner 2015, 99 f.).

In den folgenden Jahren war der bayerisch-österreichische Raum tief in die Zwistigkeiten des Kaisers mit dem Papst hineingezogen. Herzog Otto II. hatte nach seiner endgültigen Hinwendung zum kaiserlichen Lager einen Landfrieden mit dem Adel sowie dem großteils auf staufischer Seite stehenden bayerischen Episkopat geschlossen, an dessen Spitze der treueste Parteigänger Kaiser Friedrichs, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, stand. Eberhard II. aus der Familie der Edelfreien von Regensburg war mitten im staufisch-welfischen Thronstreit 1200 zum Salzburger Erzbischof gewählt worden. Papst Innozenz III. hatte die Wahl des staufischen Parteigängers jedoch nur zögernd anerkannt. Die vom Papst verordnete Annäherung Eberhards an König Otto IV. war nur von kurzer Dauer, vor allem als Otto Eberhard gefangen setzen ließ, nachdem er sich geweigert hatte, Otto nach dessen Zerwürfnis mit dem Papst gegen diesen zu unterstützen – eine Aktion, mit der sich der jähzornige Welfe reichsweit schadete. Obwohl an seiner Wahl nicht beteiligt, war Eberhard rasch Kaiser Friedrich II. eng verbunden und dürfte wohl an etlichen von dessen Reichsgesetzen mitgewirkt haben. Eine seiner Hauptinteressen – wie das der meisten seiner landesfürstlichen Zeitgenossen – galt jedoch stets dem Ausbau seiner Territorialherrschaft. Durch die Verbindung eines relativ zersplitterten Besitztums in Form von Enklaven und Kirchengütern in Bayern, Kärnten und der Steiermark (etwa die Schenkung reichseigener Güter im Lungau), durch die Erringung von Gerichts- und Grafschaftsrechten und durch die Übernahme von Vogteien legte er den Grundstein für den Ausbau des Erzstiftes zu einem eigenen Territorium, der mit der Anerkennung der Herrschaftsgrenzen durch den bayerischen Herzog 1275 und mit dem Erlass einer eigenen Landesordnung 1328 als abgeschlossen gelten kann (generell zu Eberhard II. Dopsch 1999, 308–336).

Diese kirchlich-politischen Unternehmungen brachten Eberhard unausweichlich in Gegensatz zu den bayerischen und österreichischen Herzögen. Mit der Etablierung einer Reihe von Eigenbistümern (Seckau, Chiemsee, Gurk, Lavant)

war Eberhard gelungen, was Wittelsbacher und Babenberger vergeblich versucht hatten (und weiter versuchen sollten), nämlich die Etablierung von Landesbistümern auf dem Territorium der Erzdiözese (Spindler/Kraus 1988, 29; Dopsch 1999, 362–367; Dopsch 1983, 324–327). Dennoch war Eberhard im Rahmen der Reichspolitik mit anderen Vertretern des staufischen Lagers zur Zusammenarbeit bereit: Gemeinsam mit Hermann von Salza waren neben Eberhard auch der österreichische Herzog Leopold VI. sowie die Herzöge von Kärnten und Andechs-Meranien an den Friedensverhandlungen von San Germano beteiligt. 1232 erreichte Eberhard mit weiteren Reichsfürsten den (letzten) Ausgleich zwischen Friedrich II. und Heinrich (VII.), über den er zwei Jahre später den Bann aussprechen sollte. Als Friedrich II. auf die Rebellion seines Sohnes hin selbst 1235 ins Reich kam, zog ihm Eberhard bis Neumarkt in der Steiermark, möglicherweise auch bis Cividale, entgegen. Beim Empfang des Kaisers sah man einen verärgerten österreichischen Herzog wieder abziehen.

Eberhard blieb bis zu seinem Tod 1246 ein treuer Parteigänger des Staufers. 1239 hatte er die Verkündigung des Bannes über Friedrich II. verweigert, was ihm ein Jahr später gemeinsam mit dem gesamten bayerischen Episkopat den Kirchenbann eintrug; ab 1243 stand er in Gegnerschaft zu dem neugewählten Papst Innozenz IV. Dieser hatte Kaiser Friedrich wiederholt eine ganze Reihe von Vergehen – Eidbruch, Verdacht der Häresie, Verletzung des Friedens mit der Kirche, Sakrileg (Houben 2008, 85 f., 150 f.) – vorgeworfen; auf das Konzil von Lyon, auf dem der Bann gegen Friedrich wiederholt wurde, war jedoch lediglich das Salzburger Domkapitel geladen, während Eberhard gleichzeitig auf einem Hoftag des Kaisers in Verona weilte.

Unter dem Einfluss Innozenz IV. und des Passauer Domdekans Albert Beheim, der bereits seit 1239 sowohl gegen den Kaiser als auch gegen die kaisertreue Geistlichkeit agiert hatte, wandte sich ab 1245 ein Teil des bayerischen Episkopats der Kurie zu, und auch auf frei werdenden Bistümern wurden immer mehr päpstlich Gesinnte installiert, sodass Kaiser Friedrich umso mehr um die Loyalität seiner weltlichen Fürsten bemüht war. Bei den zu diesem Zweck angedachten Heiratsverbindungen nahmen sowohl Eberhard als Vermittler als auch die Babenberger und Wittelsbacher wichtige Rollen ein. Nachdem der Eheplan zwischen Österreich und Bayern, nämlich die Heirat Herzog Friedrichs mit der Tochter Ottos II., an erneut ausbrechenden Kämpfen (um Schärding) gescheitert war, konnte Kaiser Friedrich Otto endgültig wieder auf seine Seite ziehen, indem er dessen Tochter mit seinem Sohn, König Konrad IV., verheiratete. Auch griff der Kaiser den 1239 bereits angedachten Plan, die babenbergischen Länder für seine Familie zu gewinnen, wieder auf; schließlich war der Herzog nach seiner zweiten Ehe – nach Sophie (Eudokia) Laskarina war er mit Agnes von Meranien verheiratet gewesen, von der er sich 1243 trennte – immer noch ohne Erben. Dieser

verfolgte selbst ehrgeizige Pläne: Wien sollte endlich zu einem Bistum und Koloman zu einem (Landes-)Heiligen erhoben werden. Obwohl Papst Innozenz IV., einer Unterstützung des Herzogs gegen den Kaiser nicht abgeneigt, zuzustimmen bereit war, konnte der Kaiser noch mehr bieten: Im Falle einer sowohl militärischen als auch finanziellen Unterstützung gegen den Papst war er bereit, die Herzogtümer Österreich und Steiermark zu einem Königreich zu erheben. Eine der Bedingungen des Kaisers war seine Heirat mit Gertrud, der Nichte des Herzogs, die, sollte der Herzog kinderlos sterben, ebenfalls erberechtigt war. Gertruds Nichterscheinen am Hoftag zu Verona 1245 dürfte wohl zu der Zerschlagung der Pläne mit beigetragen haben. Möglicherweise schreckte sie vor einer Ehe mit einem Exkommunizierten zurück und sah sich an ihre Verlobung mit Vladislav von Mähren gebunden. König Wenzel nahm die Pläne zum Anlass, ein Heer nach Österreich zu entsenden, das allerdings eine Niederlage hinnehmen musste (Houben 2008, 120; Rader 2012, 251–254; Lackner 2015, 100). Von kaiserlicher und herzoglicher Seite blieb das Interesse an der Durchsetzung dieser Pläne groß: Als erledigtes Reichslehen sollte den Staufern das zukünftige Königreich nach dem Tod des Babenbergerherzogs zufallen, was die weibliche Erbfolge außer Kraft setzen sollte, aber auch die von Kaiser Friedrich den steirischen Ständen während seines Streits mit dem Herzog zugestandenen Wahlrechte.

In der Zwischenzeit war der Streit des Kaisers mit dem Papst endgültig eskaliert: Im Juli 1245 hatte Innozenz IV. die Absetzung Friedrichs verkündet (Houben 2008, 85–88), und im Mai 1246 wählten die papsttreuen Kurfürsten den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe, noch 1242 von Kaiser Friedrich als Reichsgubernator und Vormund Konrads IV. eingesetzt, zum König. Obwohl Heinrich Raspe gegen Konrad nur anfänglich erfolgreich war und bereits 1247 starb, konnte Herzog Friedrich keine Vorteile mehr aus dieser neuen Konstellation ziehen. Im Frühjahr 1246 zog der ungarische König Bela IV., der Friedrich aufgrund von dessen Verhalten im Mongolenfeldzug immer noch feindlich gesinnt war und die verpfändeten Grafschaften zurückerobern wollte, gegen den Babenberger. Im Juni 1246 kam es an der Leitha zur Schlacht, die zwar mit einem Sieg des österreichischen Heeres endete, jedoch auch den Tod Herzog Friedrichs II. brachte – ob in der Schlacht selbst, durch ihn im Rücken angreifende Truppen des auf ungarischer Seite mitkämpfenden Kiewer Fürsten, oder gar durch die Hand eigener Leute, darüber sind sich die zeitgenössischen Berichte uneinig.

In diese Zeitepoche zwischen den Kreuzzügen von 1217/1228 und die ersten Jahre der Herrschaft Herzog Friedrichs des Streitbaren lassen sich mit aller Vorsicht die Hinweise auf den historischen Neidhart einordnen. Eine Teilnahme Neidharts an einem der beiden Kreuzzüge sowie an einem Heereszug des Salzburger Erzbischofs Eberhard wird in der Literatur immer wieder angenommen, ebenso wie topografische Namensnennungen über eine Ortskenntnis des Dichters

sowie seine Anwesenheit an den Herzogshöfen Ludwigs I. (bis 1231) und Friedrichs II. (ab 1230) spekulieren lassen (s. dazu Bennewitz über den Autor Neidhart in diesem Band).

Nach dem Tod Heinrich Raspes hatten die geistlichen Reichsfürsten Wilhelm von Holland zum neuen Gegenkönig gewählt, der im Norden rasch Anhänger auch unter den weltlichen Fürsten fand. Während Konrad IV. im Süden des Reichs seine Stellung behaupten konnte, war Kaiser Friedrich durch Aufstände und Unruhen in Italien gebunden, wo immer mehr Städte und Territorien auf die päpstliche Seite wechselten. Verhandlungsangebote Friedrichs an Innozenz wurden von diesem abgelehnt. Ende 1250 starb Friedrich II., nachdem er seine Söhne Konrad IV. und Manfred zu seinen Erben eingesetzt hatte (Houben 2008, 95). Konrad IV. konnte zwar in Italien einige militärische Erfolge erzielen, verlor aber im Reich immer mehr Boden an Wilhelm von Holland und starb bereits 1254. Mit dem Tod Manfreds 1266 und der Hinrichtung Konradins, des Sohnes Konrads IV., 1268, die beide ihre Politik auf Italien beschränkt hatten, war die Dynastie der Staufer am Ende. Während in Nord- und Mittelitalien regionale Machthaber regierten, setzte sich im Königreich Sizilien der durch den Papst 1265 unterstützte Karl I. von Anjou durch, ein Bruder des französischen Königs, musste sich aber 1282 dem aragonesischen König Peter III. geschlagen geben; Sizilien wurde zu einem Vizekönigtum Aragons, während Neapel unter den Anjou verblieb (Houben 2008, 98 f.). Im Reich begann mit der Doppelwahl 1257 des Richard von Cornwall und des Alfons von Kastilien „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“, wie sie Friedrich Schiller in seiner Ballade über denjenigen nannte, der diese beenden sollte: Rudolf von Habsburg.

4 Ritter, Bauern, Bürger – die mittelalterliche Sozialstruktur

4.1 Lehenswesen

Die Sozialstruktur des Mittelalters wird gerne mit dem Schlagwort des ‚Feudalismus‘ (ein Terminus des 18. Jahrhunderts) definiert; ein Begriff, der zwar sowohl einer chronologischen als auch regionalen Differenzierung bedarf, aber dennoch wesentliche – wenn auch nicht alle – Grundzüge des mittelalterlichen Gesellschaftssystems charakterisiert. Die Basis des Feudalsystems stellt die Vergabe von Lehen (*feudum*), also die Übergabe von Land samt dessen Bewohnern und Erträgen durch den Lehensherrn, dessen oberster der König bzw. Kaiser war, an den Lehensträger dar. Mit dieser Vergabe des Landes bzw. den Nutzungsrechten dar-

an, die nach dem Tod des Lehensempfängers wieder an den Lehnsherrn zurückfielen, band dieser seine Vasallen an sich, die ihm für dieses Lehen *consilium et auxilium*, Rat und Hilfe, schuldeten. Hohe adelige Lehensempfänger konnten ihre Lehen sodann an ihre lehensfähigen Gefolgsleute weitergeben; an der untersten Stufe befanden sich die nicht lehensfähigen Untertanen, die Bauern, die ihrem Grundherren abgaben- und dienstpflichtig und an das Land gebunden waren. Durch die sich allmählich durchsetzende Vererbung bzw. Erblichkeit der Lehen – sei es *de facto* oder *de iure* – konnten sich Vasallen bzw. deren Familien längerfristig in einem Gebiet festsetzen, wie dies etwa den Babenbergern und Wittelsbachern gelang. Dieser Prozess der Territorialisierung, der Herausbildung von weitgehend vom Reichsoberhaupt unabhängigen Herrschaftsgebilden unter sowohl weltlichen als auch geistlichen Landesfürsten mit einem dazu parallelen Machtverlust des Königs, erhielt gerade unter Kaiser Friedrich II. wichtige Impulse. Wenngleich die Elemente, die ein ‚Land‘ (die *terra*) als solches konstituieren – der Herrscher, die Existenz eines landständischen Adels, einheitliche Rechtsnormen und Landessitten – umstritten und nicht für jedes Territorium gleich anzuwenden sind, ist als wichtigster Unterschied zum früh- und hochmittelalterlichen Personenverbandstaat die (in unterschiedlichen Ausprägungen erreichte) Lockerung von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu sehen, die das Feudalsystem alleinig geprägt hatten (Schubert 2006, 3, 51–61). Eine von fürstlicher Seite zielgerichtete Territorialpolitik, eine Arrondierungspolitik im heutigen Sinn eines Flächenstaates, spielte dabei jedoch kaum eine Rolle: Fürstliche Herrschaft war definiert durch die Wahrnehmung von Herrschaftsrechten und nicht durch räumlichen Geschlossenheit (ebd., 5), und auch innerhalb eines Landes konnten Enklaven, Städte und Gebiete unterschiedlicher Rechtsgestalt existieren. So blieben etwa die Herzogtümer Österreich und Steiermark unter babenbergischer (und später habsburgischer) Herrschaft trotz des gleichen Herrschers bzw. der gleichen Herrscherfamilie zwei getrennte Länder, die weder politisch (etwa durch übergreifende Land- oder Ständetage) noch administrativ (etwa durch gemeinsame Landesbehörden) vereint wurden. Streubesitzungen wie die des Salzburger Erzbischofs (u. a. Friesach, Gmünd) und des Bamberger Bischofs (Villach, Wolfsberg) in Kärnten, Pettau (salzburgisch) und Murau (liechtensteinisch) in der Steiermark oder das auch unter weltlicher Herrschaft des Passauer Bischofs stehende St. Pölten in Österreich hielten sich teilweise bis weit in die Neuzeit.

Liute, burge und lant, zu dem sich ab dem 13. Jahrhundert auch die *stete* gesellten, stellten auch in den Territorien die Grundlage für die Etablierung von Herrschaftsgebilden, deren Einwohner bis zum Ende des Jahrhunderts länderbezogene Identitäten entwickelten (Dopsch 1999, 24–26). Mit der Abgrenzung des Landesfürsten von der kaiserlichen Herrschaft war es daher nicht getan: Lan-

desherrschaft bedeutete auch, und vor allem, ein Herrschen *mit* dem ansässigen adeligen Personenverband, dessen Zusammenhalt durch die gefolgschaftliche Bindung des Adligen an den Landesfürsten entstand, der seinerseits die ihm treuen Familien mit Privilegien versah. In vielen Territorien hatte sich am Ende des 13. Jahrhunderts innerhalb der fürstlichen *familia* eine Gruppe von *consiliarii*, von Räten, gebildet, die die Entscheidungen des Landesherren nicht nur mittrugen, sondern immer stärker mitbestimmten (Schubert 2006, 27). Die Erlangung eines solchen Konsenses ging – wie auch auf Reichsebene – nicht immer reibungsfrei: Gerade ein Wechsel der Herrscherdynastie stellte stets eine Möglichkeit für den Adel dar, die Position des Landesfürsten zu hinterfragen (Dopsch 1999, 212) – so ließ sich etwa der steirische Adel anlässlich des Erbvertrages der Traungauer mit den Babenbergern seine Rechte verbriefen. Es waren auch die Landherren, die nach dem Tod Herzog Friedrichs II. gegen einen Plan des Kaisers, einen wittelsbachischen Statthalter zu etablieren, Widerstand leisteten, um dann mit Otakar II. Přemysl den herzoglichen Nachfolger zu bestimmen, an dessen Sturz sie später maßgeblich beteiligt waren. Gleichzeitig bedeutete ein Wechsel der landesfürstlichen Dynastie oft auch einen Zuzug neuer Adelsfamilien, die im Gefolge der neuen Familie sich im Land festsetzten (etwa schwäbische Adelsfamilien wie die Wallseer, die mit den Habsburgern nach Österreich und Steiermark kamen).

4.2 Ständeordnung

Die klassische hierarchische Aufteilung der Gesellschaft in *oratores*, *bellatores* und *laboratores*, in Geistliche, Krieger und Bauern, die das heutige Bild vom Mittelalter prägen, war weder mit der sozialen Wirklichkeit absolut gleichzusetzen, noch war es ein statisches Modell, das unverändert die Jahrhunderte überdauerte. Ritterschaft und Bauernschaft treten als getrennte Stände erst im Lauf des 11. Jahrhunderts deutlicher in Erscheinung, als sich eine berittene Kriegerschicht einerseits und eine ausschließlich in der Landwirtschaft tätige Schicht andererseits herausbildete (Rösener 1984, 666f). Gleichzeitig begann der früh- und noch teilweise hochmittelalterliche Rechtsgegensatz zwischen freien und unfreien Bauern zu verschwinden (Rösener 1992, 28; für Österreich Dopsch 1999, 29). Die Bauern stellten rasch die bei weitem größte Bevölkerungsgruppe dar; sie waren ihrem Grundherren, von dem sie rechtlich, wirtschaftlich und sozial abhängig waren, dienst- und zinspflichtig. Die sich herausbildende Ritterschaft lebte auf grundherrlicher Basis von ihren Bauern und hatte diesen gegenüber dafür im Gegenzug eine Schutzfunktion. Ebenso wenig wie Adel, Geistlichkeit oder Stadtbewohner stellten die Bauern in den sich bildenden bäuerlichen

Dorfgemeinschaften jedoch eine einheitliche, homogene Gruppe dar: Wie in den anderen Ständen waren wirtschaftliche und soziale Unterschiede nicht nur stets präsent, sondern gewannen gegenüber den alten rechtsständischen Differenzierungen immer mehr an Bedeutung (Rösener 1993, 198; ders. 1992, 28–30). Vor allem das unterschiedliche Erbrecht – zum einen das Anerbenrecht und die damit verbundene Unteilbarkeit der Bauerngüter, demgegenüber in Kleinststellen zersplitterte Güter bei Realteilung – konnte einerseits die jüngeren Kinder ohne Erbanspruch, andererseits die nicht mit ausreichend Land versehenen Erben rasch verarmen lassen (Rösener 1993, 195–198 und Spiess 1995, 396–398). Kleinbauern bildeten im 13. Jahrhundert in vielen Dörfern bereits die Mehrheit. Mit den Rodungsgründungen, deren Siedler oft privilegierte Rechtsstellungen erhielten, den schwächer werdenden Bindungen an Fronhöfe (Villikationssystem) und einem stärker werdenden Erbrecht standen die sich strukturierenden Dorfgemeinschaften immer mehr im Mittelpunkt bäuerlichen Lebens. Diese nahmen nicht nur in Dorftaidingen ihre eigene Rechtsprechung vor, sondern verwalteten auch zunehmend hofübergreifend die seit dem 12. Jahrhundert sich ausbreitende Dreifelderwirtschaft (Wintergetreide – Sommergetreide – Brache/Viehweide). Der Zerfall des (ohnehin kaum völlig ‚durchorganisierten‘) Villikationssystems, im 12. Jahrhundert einsetzend und im bayerischen und österreichischen Raum erst im Lauf des 14. Jahrhunderts abgeschlossen, bewirkte gleichzeitig eine Verringerung der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaft; zudem verloren die Fronhöfe mit dem Aufstieg der Märkte und Städte, die alternative Versorgungszentren darstellten, ihre Bedeutung für die herrschaftlichen Haushalte (Rösener 1992, 20–26 und Spiess 1995, 393 f.).

Trotz der immer deutlicher werdenden Trennung zwischen Bauern- und Ritterschaft war im 12. Jahrhundert sowohl sozialer Auf- als auch Abstieg weiterhin möglich. Für viele ritterlichen Ministerialen führte der ‚Weg nach oben‘ über die Unterstützung ihres adeligen Dienstherrn beim Ausbau seiner Grundherrschaft auf Kosten der Bauern, während die steigende Agrarkonjunktur des 12. Jahrhunderts die Entstehung einer bäuerlichen Oberschicht begünstigte, deren besitzmäßige Unterschiede zur unteren Ritterschicht oft nur gering waren (Rösener 1984, 676 f.; für den Ostalpenraum Lackner 2015, 108). Durch den Aufschwung der Städte eröffnete sich zudem für manche Bauern ein neuer Absatzmarkt, wodurch sie eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen konnten. Zugleich wurde durch die Notwendigkeit, die städtische Bevölkerung aus einer Überschussproduktion mitzuversorgen, die Agrarwirtschaft ausgebaut und intensiviert; zudem boten einerseits die Städte und andererseits neue Rodungsgebiete eine Möglichkeit der Abwanderung für unzufriedene Bauern (Rösener 1992, 17, 30).

Mit der Verschmelzung von Edelfreien und Ministerialen zum Ritterstand war bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts eine wenn auch nicht homogene, so doch sich selbst als eigenständiger Stand wahrnehmende Schicht entstanden, die sich durch die ritterliche Lebensweise bewusst von der bäuerlichen abzuheben bemüht war. Die bäuerliche Oberschicht mit ihren meist engen Bindungen an die Grundherrschaft orientierte sich in Lebensweise und Lebensart gerade an jenen höheren Schichten, die sich von ihnen abzusetzen trachteten. Diese Rivalitäten spiegelten sich neben dem literarischen auch im politisch-chronikalen sowie rechtlichen Schrifttum: So spottete etwa der Chronist der ersten bayerischen Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik in seiner Kritik an König Albrecht I., dieser sei ein *gepaurischer man*, hätte nur ein Auge und böte *einen gar unwirdischen anplich* (Weiland 1877, 331; Niederstätter 2001, 111–113), während der bayerische Landfriede von 1244 unter anderem den Bauern und Bäuerinnen das Tragen von aufwendiger und bunter, ergo nicht standesgemäßer Kleidung verbot (Stürmer 2007, 27).

Dass diese (vermeintlichen) Rivalitäten und Abgrenzungsbestrebungen auch realpolitischen Ausdruck finden konnten, zeigt die Beschreibung der Einsetzungszeremonie des Kärntner Herzogs am Fürstenstein: Ein auf dem Stein sitzender freier Bauer befragte den in Bauerntracht gekleideten Herzog in slawischer Sprache zu seinem Stand, seinem Glauben und seinen Herrschaftsrechten und versetzte ihm an Ende der Zeremonie einen Schlag mit der Hand, worauf ihm der Herzog ein Rind und ein Pferd zu übergeben hatte. Erst dann machte der Bauer den Platz frei für den Herzog, und erst nach dieser Zeremonie erfolgte die Einsetzung und Eidleistung des neuen Herzogs am Herzogstuhl am Zollfeld.

Nach der kaiserlichen Belehnung der Habsburger mit dem Herzogtum Kärnten unterzog sich Herzog Otto der Zeremonie am Fürstenstein. Der Vorgang rief aber das Missfallen der anwesenden österreichischen Gefolgsleute Ottos hervor, die den Herzog seiner Würde beraubt und der Lächerlichkeit preisgegeben sahen. Als Bauer gekleidet und dadurch zumindest äußerlich in einen solchen verwandelt, musste er sich von einem Bauern herumführen, befragen und sogar ohrfeigen lassen, und wurde letztendlich von diesem und den anderen anwesenden Bauern zum Herzog erklärt. Nach dem Tod Ottos wiederholte Albrecht II. 1342 trotzdem die Zeremonie, die sich bis 1414 in dieser Form halten sollte (detaillierte Beschreibung der Zeremonie anlässlich der Einsetzung Meinhards II. bei Johann von Viktring: Schneider, MGH SS rer. Germ. 36.1, 251 f., zu Herzog Otto 36.2, 160 f.; zur reichen Forschungsdiskussion zusammenfassend Niederstätter 2001, 137).

5 Die Stadt als (neuer) Lebensraum des Mittelalters

Waren weite Teile Mitteleuropas auch aufgrund klimatischer Bedingungen im 13. Jahrhundert bis an die Grenzen ökologischer Machbarkeit besiedelt worden, wovon etwa die in großer Höhe gelegenen Dauersiedlungen in den Alpengebieten Zeugnis ablegen (Rösener 1992, 32 f. und Dopsch 1999, 23), so begannen sich mit Ende des Jahrhunderts Siedlungskonzentrationen zu etablieren, teils in Form von Märkten und Dörfern, teils in landesfürstlich geförderten Städten. Die (vermeintlich) günstigeren Lebensbedingungen in den Städten führten zu einer von den Feudalherren bekämpften Landflucht (Rösener 1992, 30). Zahlreiche aufgegebene landwirtschaftliche Siedlungen, sogenannte Wüstungen, zeigen sowohl den generellen Bevölkerungsrückgang ab dem 14. Jahrhundert als auch die Migrationsverläufe in die Städte und kleineren Siedlungszentren. Nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Anzahl der Städte stieg im Lauf des 12. und 13. Jahrhunderts exponentiell an; über 1000 Stadtgründungen werden für das 13. Jahrhundert geschätzt (Stürner 2007, 59; Hirschmann 2009, 12–14, u. a. mit Landshut als Beispiel; Fuhrmann 2006, 33–35; zu Österreich und Steiermark Lackner 2015, 97 f.). Bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts war der König bzw. Kaiser, zu dessen Regalien das Recht der Stadtgründung gehörte, äußerst aktiv; die steigende Bedeutung der Städte veranlasste aber auch die Landesfürsten, das Gründungs- bzw. Erhebungsrecht immer mehr für sich in Anspruch zu nehmen bzw. die Errichtung kaiserlicher Städte auf ihrem Territorium einzuschränken (wie es etwa das *Statutum in favorem principum* vorsah). Während das mittelalterliche Königtum ein Reisekönigtum war, das kein festes Zentrum kannte, etablierten sich in vielen Territorien Städte als Haupt- und Residenzstädte, die in ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung von den Landesherren gefördert wurden (Hirschmann 2009, 31–36; Isenmann 2014, 311–314). Im Zuge des Landesausbaus war die militärische Bedeutung befestigter Städte ein wesentlicher Faktor für den Landesfürsten, der auch an städtischen Einnahmen partizipierte sowie Stadtsteuern einheben konnte. Nicht alle gegründeten Städte waren allerdings ‚ein Erfolg‘: Während etwa das babenbergische Wiener Neustadt rasch zu einer relativ bedeutenden Stadt im Herzogtum Österreich aufsteigen konnte, war den Gründungen Otakars II. Přemysl im Raum des nördlichen Niederösterreich nach dem Zusammenbruch seiner Herrschaft kaum Bedeutung beschieden.

Galt in der älteren Forschung noch die Verleihung eines Stadtrechts als das maßgebliche Kriterium für eine Stadt, stellt sich ‚die Stadt‘ als ein differenziertes, in ihren einzelnen Ausprägungen höchst unterschiedliches Phänomen dar, das

von einem ganzen Bündel von Charakteristika – Stadtrecht, wirtschaftliche, administrative, gerichtliche sowie kultisch-kulturelle Funktionen, topografische Kriterien – bestimmt wurde und die mit, unabhängig von oder auch gegen den Landes- oder Stadtherren agieren konnte (Schmieder 2012, 4–6; Fuhrmann 2006, 9 und 14–20; zur Forschungsdiskussion zusammenfassend Hirschmann 2009, 61–70, zum ‚Kriterienbündel‘ 67 f.; Isenmann 2014, 39–49, bes. 48 f.). Die sich herausbildenden Spezifika der städtischen Ökonomie förderten die ohnehin bereits zunehmende Geldwirtschaft. Charakteristisch sollte für die Wirtschaft der Stadt neben dem Handel vor allem die handwerkliche Arbeitsteilung und Spezialisierung werden, die im bäuerlichen Bereich in Ansätzen in Form von über die Wintermonate als Zusatzverdienst ausgeübten Handwerken vorhanden gewesen war.

In den meisten Städten etablierte sich, oft schon von Beginn an, eine städtische Oberschicht, als *Meliorat* oder *Patriziat* bezeichnet, die oft enge Bindungen an den Stadtherren hatte, von diesem in städtische Ämter eingesetzt wurde und auch wirtschaftlich dominierte; mehr noch als im ländlichen Bereich spielten wirtschaftliche Stellung und Vermögen eine Rolle in der sozialen Hierarchie. Mit der Übernahme der städtischen Verwaltung in Eigenregie und der Einsetzung eines zumindest teilweise unabhängigen Rates im Rahmen einer Ratsverfassung wurden wichtige Schritte in Richtung rechtlich-politischer städtischer Autonomie gesetzt (s. die Zusammenfassung der Merkmale bei Schmieder 2012, 139). Es gelang jedoch nur wenigen Städten, die Reichsunmittelbarkeit, d. h. die Unterstellung direkt unter den Kaiser, auf Dauer zu erlangen, wobei eine solche Stellung nicht notwendigerweise mit wirtschaftlicher und politischer Bedeutung einhergehen musste. Generell vollzog sich die Entwicklung vor allem in den Städten der rheinischen Gebiete bzw. in jenen Städten, die unmittelbar staufische Gründungen gewesen waren, von denen allerdings etliche trotz ihrer privilegierten Rechtsstellung kaum je Bedeutung erlangen konnten (Schmieder 2012, 66–73, 87–90; Fuhrmann 2006, 61–72; genereller Überblick bei Isenmann 2014, 295–310). Im österreichischen Raum vermochte sich keine Stadt längerfristig aus der Herrschaft des jeweiligen Stadtherren zu befreien; lediglich Wien war während des Streits zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich für wenige Monate direkt dem Kaiser unterstanden.

Die großen Städte im Reich konnten noch im 13. Jahrhundert zu politischen Mitspielern aufsteigen, teilweise ohne, oft gegen, manchmal aber auch im Zusammenspiel mit ihrem jeweiligen Stadtherren. Ab dem späten 13. Jahrhundert fanden sich Vertreter der Freien (= die sich von ihrem Stadtherren befreit hatten) und Reichsstädte (= reichsunmittelbar) im Reichstag, institutionalisiert mit dem Reichsstädtekollegium 1489. Das Auftreten als geschlossene Gruppe, als städtische Einheit gegenüber dem Stadtherrn und/oder Landesfürsten bedingte die

Entwicklung einer städtisch-stadtbürgerlichen Identität; die Bewohner der Städte begannen sich bewusst kulturell von ihrem bäuerlichen Umfeld abzugrenzen. Für das bereits unter den Babenbergern zur Residenzstadt aufgestiegene Wien, das vor allem dank des Donauhandels rasch an Bedeutung gewann, zeigen sich Ausdrücke einer solchen Identität: Umschriften wie jene des seit den 1220er Jahren belegten Siegels der Stadt Wien – *sigillum civium winnenivm* – zeigen das beginnende bürgerliche Selbstverständnis ebenso wie Wappen und Fahnen sowie spezifisch städtische Feste (Opll 1998, 115 f.). Niederlassungen diverser geistlicher Institutionen sowie eine spätestens ab 1294 nachweisbare jüdische Gemeinde legen Zeugnis ab von der wirtschaftlichen Bedeutung Wiens um 1300; dennoch war die Stadt etwa gegen die Abänderung des Niederlagsrechts durch Albrecht I., die den städtischen Wirtschaftsinteressen zuwiderlief, machtlos (Csendes/Opll 2001, 112). Geistiges, geselliges und kulturelles Zentrum Wiens blieb noch für lange Zeit der Hof, nicht die Häuser des Bürgertums; oppositionelle und – real oder literarisch-stereotypisch – konkurrierende Lebenswelten blieben jene des Adels und der Bauern. Einen wirklichen politischen Faktor stellte Wien nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dar (Csendes/Opll 2001, 142 f.) und konnte im Mittelalter zu keiner Zeit mit den politisch aktiven Städten und Stadtbünden (z. B. Rheinischer Bund 1254 und erneut 1381, Schwäbischer Bund 1331) mithalten.

6 Nach den Babenbergern, nach Neidhart: Österreich nach 1246

Die Zeit nach dem Tod Herzog Friedrichs II., in früherer Literatur in Anlehnung an die „kaiserlose Zeit“ immer wieder gerne als „österreichisches Interregnum“ bis zur Machtergreifung durch die Habsburger bezeichnet, war zunächst durch den Streit um die Erbansprüche der beiden letzten weiblichen Babenberger, Friedrichs älterer Schwester Margarethe und seiner Nichte Gertrud, gekennzeichnet. Letztere heiratete in kurzer Folge die Markgrafen Vladislav von Mähren und Hermann von Baden, die beide kurzfristig Herzöge von Österreich (Hermann auch der Steiermark) wurden. De facto beendet wurden die Zwistigkeiten, und damit das ‚Interregnum‘ durch die österreichischen Ministerialen, die den Bruder und Nachfolger des mährischen Markgrafen, Otakar II. Přemysl, ins Land holten. Nach seiner Heirat mit Margarethe 1251 wurde er österreichischer Herzog. 1254 verkündete er einen Landfrieden, in dem er den mächtigen Landherren Zugeständnisse machte. Durch den Tod seines Vaters Wenzel 1253 auch König von Böhmen, war er rasch zu einem der mächtigsten Fürsten des Reichs aufgestiegen. Zunächst erschien nach dem Tod Konrads IV. noch einigen Reichsfürsten als geeigneter

Anwärter auf die Königskrone, aber bald mehrten sich im Reich und vor allem in Ungarn die Widerstände gegen diese Formierung eines neuen Großreichs. Bereits 1256 war er den meisten Fürsten zu mächtig, um erneut als Kandidat in Frage zu kommen (Hoensch 1989, 80–88). Otakar baute sein Herrschaftsgebiet dennoch stetig aus: 1261 eroberte er die Steiermark und gewann 1268 Kärnten und Krain über einen Erbvertrag. Die wenig einflussreichen Nachfolger der Staufer, die nur kurz regierenden Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, wussten dem Ausbau der Hausmacht des Přemysliden wenig entgegenzusetzen; 1257 hatte Otakar, als böhmischer König einer der Kurfürsten, beiden Kandidaten, Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall, seine Stimme gegeben (und sich dafür bezahlen lassen), wodurch zwar beide gewählt waren, sich aber keiner der beiden durchsetzen konnte. Als 1272/73 erneut eine Königswahl durchgeführt wurde, war es wohl unter anderem diese umfangreiche Macht, die den anderen Kurfürsten als zu gefährlich erschien. Aber auch auf keinen der anderen Kandidaten aus mächtigen und einflussreichen Familien – der Wettiner Friedrich, Landgraf von Thüringen und über seine staufische Mutter der letzte Enkel Kaiser Friedrichs II., der Wittelsbacher Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Oberbayern, ein Schwager König Konrads IV., sowie der Askanier Siegfried von Anhalt – wusste man sich zu einigen, und so wurde im September 1273 Rudolf von Habsburg ein mit vergleichsweise wenig eigener Hausmacht ausgestatteter Graf, gewählt. Sein relativ hohes Alter von 55 Jahren mochte ihn zudem für manche der Kurfürsten als geeigneten ‚Übergangskandidaten‘ erscheinen lassen (Krieger 2003, 99–102, zu Otakar 89–95; Lackner 2015, 100–104).

Aufgrund der von Rudolf kurz nach seinem Herrschaftsantritt aufgenommenen Revindikationspolitik – die Einziehung aller nicht ordnungsgemäß als königliche Lehen vergebenen Gebiete – musste Otakar zurecht fürchten, dass die Legalität seines Herrschaftsanspruchs in einem großen Teil seiner Herrschaftsgebiete bestritten oder gar negiert werden würde. Auch sein anfänglich gutes Verhältnis zu den österreichischen und steirischen Landherren hatte sich im Laufe der 1260er Jahre deutlich verschlechtert. Otakars Einsatz von Vertrauensleuten in Regierung und Verwaltung hatte den in seinen Rechten reduzierten Adel gegen ihn aufgebracht (Niederstätter 2001, 72 f.); seine Trennung von Margarethe und die Heirat mit der Enkelin des ungarischen Königs hatte ihn der Kritik des Klerus ausgesetzt und (politisch opportune) Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft, die ja auch auf dem Erbspruch der Babenbergerin begründet lag, aufkommen lassen (Hoensch 1989, 125). Nach mehrmaliger Weigerung, auf Reichstagen zu erscheinen, verfiel Otakar 1276 der Reichsacht; nach kriegerischen Auseinandersetzungen am Ende des Jahres musste er für die Belehnung mit Böhmen und Mähren auf alle anderen von ihm erworbenen Gebiete verzichten. Eine erneute militärische Konfrontation 1278 brachte Otakars endgültiges Ende:

Von Rudolfs Heer bei Dürnkrut und Jedenspeigen geschlagen, wurde er auf der Flucht von steirischen Adeligen getötet (Hoensch 1989, 247 f.).

Während die böhmische Krone an Otakars Sohn Wenzel II. fiel, ging Rudolf I. den Erwerb der anderen Länder Otakars für seine Familie umsichtig an. Erst nach einer Frist von fünf Jahren belehnte er 1282 offiziell seine Söhne Albrecht und Rudolf II. zu gesamter Hand mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark, während Kärnten 1286 an seinen engen Vertrauten, den Grafen Meinhard von Görz-Tirol, ging. Nach Rudolfs Tod 1291 setzte sich sein äußerst energischer Sohn Albrecht, der sich rasch die alleinigen Herrschaftsrechte gegenüber seinem Bruder sicherte, trotz der bis 1298 andauernden Auseinandersetzungen im Reich als König durch. Die habsburgische Landesherrschaft stieß in vielen Gebieten auf Widerstand. In den ehemaligen Stammgebieten in der Schweiz formierte sich der im 15. Jahrhundert zur Wilhelm-Tell-Legende umgestaltete Widerstand der inneralpinen Kantone in der Form der Schweizer Eidgenossenschaft. 1291/1292 erhob sich der steirische, 1295 der österreichische Adel, und letztlich hatte auch der Entzug der Herrschaftsrechte seines jüngeren Bruders Rudolfs II. blutige Konsequenzen: 1308 wurde Albrecht I. von seinem Neffen Johann, der als Sohn Rudolfs und der Přemysliden Agnes ein Enkel sowohl Rudolfs I. als auch Otakars war, getötet.

Trotz des Verlustes der römischen Königskrone an den Wittelsbacher Ludwig IV. 1322 konnten die habsburgischen Herzöge im 14. Jahrhundert ihre Machtstellung festigen und ausbauen. Auf das Drängen von Albrechts jüngstem Sohn, Otto, der diesem Ziel auch mit militärischer Unterstützung Böhmens und Ungarns nachzukommen bereit war, teilten sich dieser und sein älterer Bruder Albrecht II. die Herrschaftsgebiete auf, ohne eine formale Trennung der Herzogtümer zu vollziehen (Niederstätter 2001, 132). Während sich Albrecht II. auf das Herzogtum Österreich konzentrierte, übernahm Otto die westlichen Gebiete. 1330 wurden beide von Kaiser Ludwig IV. belehnt; ein Jahr später ernannte Ludwig Otto, der sich aufgrund der Erkrankung seines Bruders mehr den Reichsangelegenheiten zuwandte, zum Reichsvikar. Von den Absprachen der habsburgisch-wittelsbachischen Versöhnung waren auch die Herrschaftsgebiete des Herzogs Heinrich von Kärnten-Tirol betroffen, dem der Kaiser zuvor noch eine Vererbung über die weibliche Linie, in diesem Fall seiner Tochter Margarethe „Maultasch“, zugesichert hatte. 1335 trat der Erbfall ein. Während sich in Tirol Margarethe und ihr Mann, der Luxemburger Johann Heinrich, vor allem dank der Unterstützung des Adels und Johanns Bruder, Markgraf Karl von Mähren (der spätere Kaiser Karl IV.), durchsetzen konnten, belehnte Ludwig IV. bereits wenige Tage nach Herzog Heinrichs Tod Albrecht und Otto mit dem Herzogtum Kärnten. Nach dem Tod seiner ersten Frau, der Wittelsbacherin Elisabeth, heiratete Otto noch 1335 die Schwester Markgraf Karls, trotzdem blieb das Verhältnis zwischen Habsburgern

und Wittelsbachern einerseits sowie Luxemburgern andererseits angespannt und resultierte in mehreren kleineren Kriegszügen. Ottos ehrgeiziger Plan, seinen Sohn Friedrich mit einer Tochter des englischen Königs Eduard III. zu verheiraten, scheiterte. In den Jahren ab 1336 zog sich Otto aus der Reichspolitik weitgehend zurück und kümmerte sich vorwiegend um die steirischen und Kärntner Länder. Trotzdem baute er in Wien eine Residenz auf, die als Zentrum späthöfischer Geselligkeit galt. Um 1337 gründete er nach literarischem Vorbild die *Societas Templois*, eine Rittergesellschaft zum Ziele der gerade in ‚Mode‘ gekommenen Preußenfahrten. 1339 starb Otto mit knapp 38 Jahren. Von den sechs Kindern Albrechts war nur mehr der kränkliche, weitgehend gelähmte Albrecht II. übrig, der die habsburgischen Länder für weitere 20 Jahre regieren sollte.

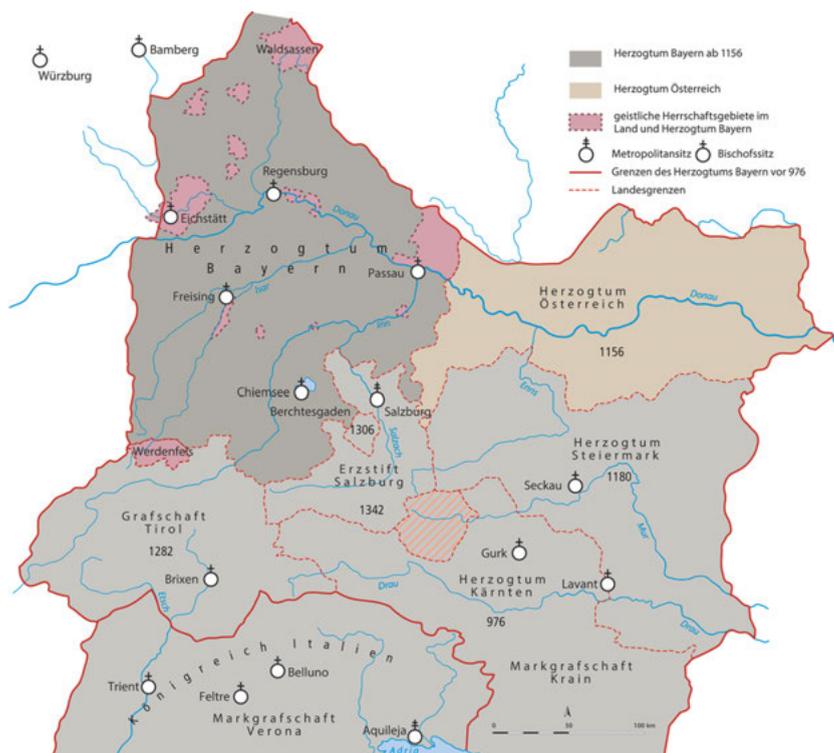
Ergänzendes Literaturverzeichnis

- Abulafia, David: Frederick II. A Medieval emperor. London ³2002.
- Allthoff, Gerd: Otto IV. – Woran scheiterte der welfische Traum vom Kaisertum? In: Frühmittelalterliche Studien 43 (2009), S. 199–214.
- Csendes, Peter/Opll, Ferdinand (Hgg.): Wien – Geschichte einer Stadt. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur ersten Türkenbelagerung. Wien 2001.
- Dopsch, Heinz: Salzburg im Hochmittelalter. In: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1: Vorgeschichte – Altertum – Mittelalter, I. Teil. Hgg. Heinz Dopsch, Hans Spatzenegger. Salzburg ²1983, S. 229–419.
- Dopsch, Heinz, mit Karl Brunner und Max Weltin: Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Wien 1999 (= Geschichte Österreichs 1122–1278).
- Ehlers, Joachim: Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 2008.
- Fuhrmann, Bernd: Die Stadt im Mittelalter. Stuttgart 2006.
- Görich, Knut: Normen im Konflikt. Kaiser Friedrich II. und der ‚Prozess‘ gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich. In: Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II. Hgg. Knut Görich, Jan Ulrich Keupp, Theo Broekmann. München 2008, S. 363–388.
- Hirschmann, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter. München 2009 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 84).
- Hoensch, Jörg K.: Přemysl Otakar II. von Böhmen. Graz 1989.
- Houben, Hubert: Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Herrscher, Mensch und Mythos. Stuttgart 2008.
- Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Wien, Köln, Weimar ²2014.
- Keupp, Jan Ulrich: Der Bamberger Mord 1208 – ein Königsdrama? In: Philipp von Schwaben – Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft. Hg. Peter Csendes. Göppingen 2008 (= Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27), S. 122–142.
- Krieger, Karl-Friedrich: Rudolf von Habsburg. Darmstadt 2003.
- Lackner, Christian: Die Länder und das Reich (907–1278). In: Geschichte Österreichs. Hg. Thomas Winkelbauer. Stuttgart 2015, S. 63–109.

- Niederstätter, Alois: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter. Wien 2001 (= Geschichte Österreichs 1278–1411).
- Opll, Ferdinand: Leben im mittelalterlichen Wien. Wien, Köln, Weimar 1998.
- Opll, Ferdinand: Friedrich Barbarossa. Stuttgart ⁴2009.
- Patzold, Steffen: Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik. In: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75–103.
- Rader, Olaf B.: Friedrich der Zweite. Der Sizilianer auf dem Kaiserthron. München ⁴2012.
- Rösener, Werner: Bauer und Ritter im Hochmittelalter. Aspekte ihrer Lebensform, Standesbildung und sozialen Differenzierung im 12. und 13. Jahrhundert. In: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag. Hg. Lutz Fenske, Werner Rösener, Thomas Zotz. Sigmaringen 1984, S. 665–692.
- Rösener, Werner: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter. München 1992 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 13).
- Rösener, Werner: Die Bauern in der europäischen Geschichte. München 1993.
- Scheibelreiter, Georg: Die Babenberger. Reichsfürsten und Landesherren. Wien 2010.
- Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt. Darmstadt ³2012.
- Schneider, Fedor (Hg.): Iohannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum. Hannover, Leipzig 1909/1910 (= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rer. Germ 36.1, 36.2).
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw. Hg. Paul-Joachim Heinig. Berlin 2000, S. 53–87, <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/12062> (20.06.2017).
- Schubert, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter. München ²2006 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 35).
- Schwarzmaier, Hansmartin: Der vergessene König. Kaiser Friedrich II. und sein Sohn. In: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag. Hg. Andreas Bührer, Mathias Kälble, Heinz Krieg. Stuttgart 2009, S. 287–304, <http://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/b/b039139.pdf> (20.06.2017).
- Seibert, Hubertus: Fidelis et dilectus noster. Kaiser Otto IV. und der Südosten des Reiches (1198–1212). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 118 (2010), S. 82–102.
- Spiess, Karl-Heinz: Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung im Hochmittelalter. In: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter. Hg. Werner Rösener. Göttingen 1995 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115), S. 384–412.
- Spindler, Max/Kraus, Andreas (Hgg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München ²1988.
- Stürner, Wolfgang: 13. Jahrhundert (1198–1273). Stuttgart 2007 (= Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 6).
- Weiland, Ludwig (Hg.): Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. Hannover 1877. Nachdruck München 2001 (= Monumenta Germaniae Historica, Deutsche Chroniken 2).
- Vones, Ludwig: Conformatio Imperii et Regni. Erbkaisertum, Erbreichsplan und Erbmonarchie in den politischen Zielvorstellungen der letzten Jahre Kaiser Heinrichs VI. In: Stauferreich

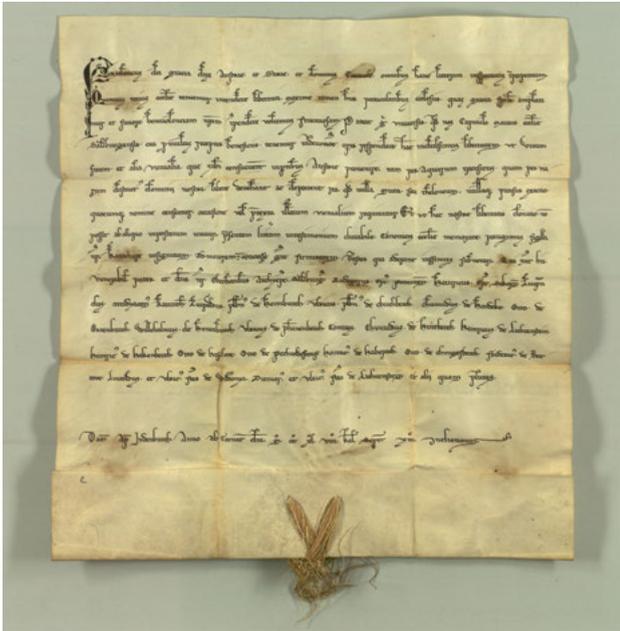
im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas. Hg. Stefan Weinfurter. Stuttgart 2002 (= Mittelalter-Forschungen 9), S. 312–334.

Abbildungen:



Der Ostalpenraum um 1200.

Copyright und Design: Fabian Hofmann, schallplae.com



Herzog Friedrich II. verleiht dem Salzburger Domkapitel für alle aus Österreich bezogenen Weine und Lebensmittel Mautfreiheit zu Wasser und zu Land, 1240 August 25.
Bildnachweis: Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv AUR 642.

Zeittafel

- 1156 *Privilegium Minus*: Kaiser Friedrich I. Barbarossa (Staufer) erhebt Österreich zum Herzogtum; Einsetzung Herzog Heinrichs II. (Babenberger); Einsetzung Heinrichs des Löwen (Welfe) als Herzog von Bayern
- 1177 Tod Herzog Heinrichs II.; Nachfolger: Leopold V.
- 1180 Sturz Heinrichs des Löwen; Bayern: Otto I. (Wittelsbacher); Erhebung der Steiermark zum Herzogtum (Ottokar IV., Traungauer)
- 1183 Tod Herzog Ottos I.; Nachfolger: Ludwig I.
- 1189/92 Dritter Kreuzzug, bei Rückkehr Gefangennahme von Richard Löwenherz durch Herzog Leopold V.
- 1190 Tod Kaiser Friedrichs I.; Nachfolger: Heinrich VI. (König seit 1169)
- 1192 Tod Herzog Ottokars IV.; Leopold V. erbt das Herzogtum Steiermark
- 1194 Tod Herzog Leopolds V.; Nachfolger: Friedrich I. (Österreich), Leopold VI. (Steiermark)
- 1197 Tod Kaiser Heinrichs VI.; Nachfolger: Doppelwahl im Reich, Philipp von Schwaben (Staufer, Sohn Friedrichs I.), Otto IV. von Braunschweig (Welfe, Sohn Heinrichs des Löwen); Friedrich II. (Sohn Heinrichs VI., Sizilien)
- 1198 Tod Herzog Friedrichs I.; Nachfolger: Leopold VI.
- 1198 Verleihung der erblichen Königswürde Böhmens an Otakars I. Přemysl (durch Philipp von Schwaben)
- 1200 Wahl und Einsetzung Eberhards II. von Regensburg zum Erzbischof von Salzburg
- 1204 Gründung von Landshut
- 1208 Tod Philipps von Schwaben (erschlagen von Pfalzgraf Otto VIII.)
- 1211 Wahl Friedrichs II. zum (Gegen-)Kaiser
- 1212 Stadtrecht von Enns
- 1214 Schlacht von Bouvines: Niederlage Ottos IV. und Johans von England gegen Philipp II. August von Frankreich
- 1215 Viertes Laterankonzil
- 1216 Tod Innozenz' III.; Nachfolger: Honorius III.
- 1217/21 Fünfter Kreuzzug; Teilnehmer: König Andreas II. von Ungarn, Herzog Leopold VI. (verlässt das Heer 1219), Ludwig I. (ab 1221)
- 1218 Tod Kaiser Ottos IV.
- 1220 *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*: Abtreten etlicher Regalien durch Kaiser Friedrich II. an die geistlichen Landesfürsten; Wahl Heinrichs (VII., Sohn Friedrichs II.) zum König
- 1221 Stadtrecht von Wien

- 1226 Einsetzung Herzog Ludwigs I. zum Reichsgubernator und Vormund Heinrichs (VII.)
- 1226 Hoftag in Cremona; lombardische Städte erneuern den Lombardenbund (Mailand, Bologna, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza, Treviso, später noch Piacenza, Verona, Alessandria, Faenza); Blockade der Alpenpässe
- 1227 Tod Honorius' III.; Nachfolger: Gregor IX.; erste Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. durch diesen
- 1228/29 Kreuzzug Kaiser Friedrichs II.; Friede von Jaffa mit Sultan al-Kamil; Friedrich krönt sich zum König von Jerusalem
- 1230 Friede von San Germano zwischen Kaiser und Papst; Tod Herzog Leopolds VI.; Nachfolger: Friedrich II.
- 1230 Tod König Otakars I.; Nachfolger: Wenzel I.
- 1230/31 Aufstand österreichischer Adelliger unter Führung Heinrichs III. von Kuenring gegen Herzog Friedrich II.
- 1231 Konstitutionen von Melfi (Gesetzessammlung für das Königreich Sizilien)
- 1231 Tod Herzog Ludwigs I. (erschlagen); Nachfolger: Otto II.
- 1231 Auseinandersetzungen mit dem Lombardenbund
- 1232 *Statutum in favorem principum*: Abtreten etlicher Regalien durch Kaiser Friedrich II. an die weltlichen Landesfürsten
- 1235 Absetzung König Heinrichs (VII.)
- 1235 Hoftag zu Mainz: Mainzer Reichslandfriede (Ausbau der Gerichtsstrukturen, Neustrukturierung des Hofgerichts); Neuschaffung des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg; Einsetzung Herzogs Ottos (Enkel Heinrichs des Löwen)
- 1236 Ächtung Herzog Friedrichs II. am Augsburger Hoftag durch Fürstenurteil
- 1237 Wahl Konrads IV. (Sohn Friedrichs II.) zum König
- 1237 Aufenthalt Kaiser Friedrichs II. in Wien: Reichsunmittelbarkeit Wiens, Verleihung von Privilegien an die Wiener Bürger und an die Wiener jüdische Gemeinde sowie an die steirischen Ministerialen
- 1238 Italienfeldzug Kaiser Friedrichs II.; Sieg über Mailand in der Schlacht von Cortenuova, aber weiterer Widerstand des Lombardenbundes
- 1238 Rückeroberung Österreichs durch Herzog Friedrich II.; Bündnis mit Otto II. und Wenzel I.
- 1239 Erneute Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. durch Gregor IX.
- 1240/41 Kämpfe gegen Mongolenheer in Schlesien und Ungarn; Schlacht bei Muhi: Niederlage Bélas IV. von Ungarn gegen Batu Khan und Subutai
- 1241 Tod Gregors IX.; Nachfolger: Coelestin IV. (stirbt nach 17 Tagen); Sedisvakanz
- 1243 Wahl Innozenz' IV.

- 1245 Konzil von Lyon; Innozenz IV. erklärt die Absetzung Kaiser Friedrichs II.
- 1245 Hoftag von Verona: Gertrud, Nichte Herzog Friedrichs II., macht durch ihr Nichterscheinen die Königreichspläne zunichte
- 1246 Wahl Heinrichs Rases zum Gegenkönig
- 1246 Tod Herzog Friedrichs II. (Schlacht an der Leitha gegen Béla IV.); Nachfolger: Hermann von Baden
- 1246 Tod Erzbischof Eberhards II. von Salzburg; Nachfolger: Burkhart von Ziegenhain
- 1247 Tod Heinrich Rases; Wahl Wilhelms von Holland
- 1250 Tod Kaiser Friedrichs II.; Nachfolger: Konrad IV.

Ingrid Bennewitz

Neidhart: Ein Autor und seine Geschichte(n)

1 Der Autor im Kontext der Literatur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts

Angesichts der umfangreichen und über vier Jahrhunderte andauernden Überlieferung von Neidharts Liedern mutet es nicht wenig erstaunlich an, dass es kein einziges außerliterarisches Zeugnis gibt, das die Existenz dieses Autors und seine biografischen Spuren belegen würde; noch nicht einmal – wie im Fall Walthers von der Vogelweide – eine wohl eher beiläufige Rechnungsnotiz im Ausgabenregister des Bischofs von Passau vom 12. November 1203 (*sequenti die apud ze[zemurum] Walthero cantori de Vogelweide pro pellicio. V. sol. longos*). Noch mehr freilich erstaunt die Tatsache, dass dennoch umfängliche und immer noch mit zahlreichen konkreten Details versehene Angaben in literarhistorischen Abrissen zu finden sind.

Dabei wurde und wird die handschriftliche Überlieferung fraglos synthetisiert – anders als etwa in den editorischen Prämissen, die bis vor kurzem ausnahmslos die Überlieferung der Riedegger Handschrift R (Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, mgf. 1062) zum Maßstab der Beurteilung von ‚echt‘ und ‚unecht‘ erhoben: „was in R nicht steht das hat keine äussere gewähr der echtheit“ (Haupt 1848, IX). Wenn etwa selbst Joachim Bumke die einschlägige Neidhart-Passage in seiner Literaturgeschichte mit dem Satz beginnt: „Über Neidharts Leben ist nur bekannt, daß er Hofsänger in Wien unter Herzog Friedrich II. war“ (Bumke 2000, 302), muss man – abgesehen von der problematischen Vorstellung eines ‚Hofsängers‘, die letztlich doch wieder romantische Mythifizierungen evoziert – in aller Deutlichkeit darauf verweisen, dass genau dieser historische Bezugspunkt von der Riedegger Handschrift jedenfalls kaum bestätigt, möglicherweise auch getilgt wird (Bennewitz-Behr 1987).

Die Heischestrophen an Herzog Friedrich II. (z. B. SNE I: R 24 – WL 23; SNE I: R 44 – WL 35; SNE I: R 46 – WL 36) sind allesamt nur in den Handschriften c und d (WL 23), C und c (WL 35) und c (WL 36) überliefert; die Strophe WL 28,IV – SNE I: R 13,IV ist zwar auch in R überliefert, doch inhaltlich zu allgemein, um als direkter Bezug gelten zu können.

Tatsächlich lohnen die ‚Friedrich‘-Belege in den Handschriften R und c ein näheres Hinsehen (s. die Verskonkordanz zu Handschrift c: Bennewitz-Behr/Donaldson/Jones/U. Müller 1984). Demzufolge stehen einem einzigen (!), wenig spezifischen Beleg in Handschrift R insgesamt 9 bzw. 10 Belege für *furst Fridrich*

bzw. *herczog Fridrich* in Handschrift c gegenüber, einem (einzigem?) Bezug auf *cheiser Friderichen* in R (SNE I: R 47,III – WL 20) drei in Handschrift c. Sowohl R als auch c verzeichnen unter dem Namen ‚Friedrich‘ auch den *meier Frideriche* (ein Beleg in R, vier in c), den ‚Vorsänger‘ *Friderich* (ein Beleg in R und c) sowie eine *dörper*-Figur dieses Namens (ein Beleg in R, sieben in c). Mit anderen Worten: Auch jene Bruchstücke ‚realer‘ Existenz des Autors Neidhart und seiner ‚Biografie‘, die als scheinbar gesicherte *communis opinio* der Neidhart-Forschung tradiert werden, sollten zukünftig im Lichte der Gesamtüberlieferung des Neidhart’schen *Ceuvres* neu bewertet werden.

Die in der Minnesang-Forschung üblichen Datierungsvorschläge für die Schaffenszeit Neidharts reichen „von 1210/20 bis ca. 1240/45“ (stellvertretend und repräsentativ zitiert nach Bumke 2000, 302). Diese Angaben verdienen durchaus Glaubwürdigkeit, auch wenn sie letztlich ‚nur‘ einem komplexen inner- und intratextuellen Bezugsnetz entspringen. Ihre Basis bilden im Wesentlichen fünf Bezugspunkte:

1. die einschlägige Anspielung auf Neidharts Werk in Wolframs von Eschenbach *Willehalm*;
2. die Datierung der Sommerlieder bzw. Kreuzlieder 11 und 12 (SNE I: R 12; SNE I: R 19);
3. die ‚Konstruktion‘ einer ‚Walther-Neidhart-Fehde‘ mit Bezug auf die Lieder L 64,31 (*Owê, hovellîchez singen*) und SNE I: R 24 (WL 23: *Nu chlach ich die blumen und die liehten sumerzit*);
4. die Nennung Neidharts als verstorben im *Helmbrecht* Wernhers des Gartenaere (V. 217–220), den man gewöhnlich „um 1270/1280“, jedenfalls aber „nach 1250“ (Bumke 2000, 302) datiert;
5. das Fehlen einer Totenklage oder eines einschlägigen Textbezugs zum Tod Friedrichs des Streitbaren im Jahr 1246.

Dass die „verifizierbaren zeitgeschichtlichen Anspielungen in seinen Liedern [...] in die Jahre 1234–1237“ (Bumke 2000, 302) fallen, hat Joachim Bumke völlig zu Recht festgestellt, der in seinen Studien zu Wolframs *Willehalm* (Bumke 1959) in einer luziden und philologisch akribischen Untersuchung die Forschungsgeschichte zum *Willehalm* Stück für Stück demontiert und daraus ein Plädoyer für eine Spätdatierung des *Willehalm* entfaltet hat (Bennewitz 2013). Nur wenige Verse voneinander entfernt bezieht Wolfram im 6. Buch des *Willehalm* Walther von der Vogelweide und Neidhart in sein literarisches Vexierspiel ein und lässt sie namentlich als Autoritäten für seine eigene Inszenierung auftreten. Am Beginn steht dabei Walthers *Spießbratenspruch* (L 17,11), der als Legitimation für Rennewarts drastischen Racheakt an jenem Küchenmeister dienen muss, der dem

schlafenden jungen Helden zum Gaudium aller den – eben erst sprießenden – Bart versengt hat:

herre Vogelweide von brâten sanc:
 dirre brâte was dicke und lanc –
 ez hete sîn vrouwe dran genuoc,
 der er sô holdes herze ie truoc.
 (Wolfram von Eschenbach: *Willehalm* 286,19 – 22)

Wenig später (312,9 ff.) findet sich angesichts der Tatsache, dass Rennewart trotz seiner Bewaffnung nicht nur zur Tafel zugelassen wurde, sondern sogar einen Platz an der Seite der Königin zugewiesen bekam, eine – wie Edmund Wießner es formulierte – „gutmütig spottende“ Anspielung auf Neidhart, genauer wohl auf seine Winterlieder, die zugleich immer noch als „das erste literarische Zeugnis für diesen Dichter“ (Wießner 1952/53, 241) gelten darf.

dô der nider was gesezzen,
 er muose gewâpent ezzen.
 man muoz des sîme swerte jehen:
 het ez her Nîthart gesehen
 über sînen geubûhel tragen,
 er begund ez sînen vriunden klagen.
 (Wolfram von Eschenbach: *Willehalm* 312,9 – 14)

Friedrich Vogt und Edmund Wießner haben dafür HW 59,10 (SNE I: R 26 – WL 16,III,5 f.) als Beleg heranziehen wollen: *langez swert alsam ein hanifswinge,/ daz treit er allez umbe*. Nun ist dieser Beleg gewiss „nicht über jeden Zweifel erhaben“ (Bumke 1959, 187). Aber die Tatsache, dass die schwerertragenden *dörper* offenbar als eine Art ‚Markenzeichen‘ Neidharts gegolten haben, demonstriert möglicherweise schon die Illumination der Manessischen Liederhandschrift zu Beginn des Neidhart-Œuvres (fol. 273r).

Ein Blick auf die Verskonkordanz der Neidhart-Handschrift c zeigt die Vielzahl an einschlägigen Belegstellen, wobei diese bis vor kurzem sorgfältig in diejenigen aus vorgeblich ‚echten‘ und aus anderen, ‚unechten‘ Liedern, sortiert worden sind. Als *communis opinio* galt jedoch schon Bumke, dass „Wolframs Verse auf Neitharts Winterlieder anspielen. Und die Winterlieder ‚stammen offenbar überwiegend aus des Dichters Reifezeit““ (Bumke 1959, 187 mit Berufung auf Edmund Wießner).

In den darauf folgenden Passagen seiner „Studien“ dekonstruiert Bumke (und zwar in so entschiedener Form, wie er es in späterer Zeit selten getan hat) die zeitgleiche Forschung und ihre Neigung zum *circulus vitiosus*: Neidhart habe (angeblich) den Kreuzzug Leopolds VII. (1217–19) mitgemacht (s. SNE I: R 12–SL

11 und SNE I: R 19 – SL 12) – aber es könnte ebenso gut der Kreuzzug Friedrichs II. (1228/29) gewesen sein; das einzig sichere Datum sei das Preislied auf Herzog Friedrich II. von Österreich von 1234: „Daß Neithart schon vor 1234 dichtete, bezeugt außer der *Willehalm*-Stelle nur Walthers Lied 64,31“ (Bumke 1959, 188). Bumkes Fazit lautet:

Und die Forschung argumentiert im Kreise: Weil man die *Willehalm*-Stelle, die Neithart als Dichter (sogar als Dichter der Winterlieder) nennt, ‚um 1216‘ (VON KRAUS) ansetzt, muß Neidhart ‚spätestens 1210‘ (DE BOOR) zu dichten begonnen haben; dann kann auch das Walther-Lied ‚vor 1217‘ (WIESSNER) entstanden sein. Ich glaube, die Neithart-Chronologie gewänne an Klarheit und Wahrscheinlichkeit, wenn die *Willehalm*-Verse rund ein Jahrzehnt später, in der Mitte der zwanziger Jahre geschrieben wären. (Bumke 1959, 188)

Mit anderen Worten: Der Bezug auf Neidhart in Wolframs *Willehalm* bleibt das (mit Abstand) früheste Zeugnis für die Kenntnis der Neidhart-Lieder. Wirft man einen Blick auf jene Dichterkollegen, die sich neben Wolfram auf Neidhart beziehen bzw. ihn in ihre Dichterkataloge aufgenommen haben, so lässt sich mit dankbarem Rückgriff auf die verdienstvolle Zusammenstellung von Günther Schweikle (1970) folgende Reihe aufstellen:

Wolfram von Eschenbach: *Willehalm*
 Wernher der Gartenaere: *Helmbrecht* (nach 1250)
 Der Marner (um 1260)
 Albrecht: *Jüngerer Titarel* (um 1270)
 Herman der Damen (um 1280)
 Rubin (Ende 13. Jahrhundert)
 Heinrich von Freiberg (um 1300)

Dem ist im Prinzip (fast) nichts hinzuzufügen, zumal Bumke seine Position mit Blick auf die religiösen Interessen Ludwigs IV. und seiner Gemahlin Elisabeth zusätzlich stärken kann und im Endeffekt die Jahre 1216 bis 1226 als Entstehungszeit für den *Willehalm* vorschlägt, wobei „die eigentliche Ausarbeitung [...] in die Jahre 1221 bis 1226 zu setzen wäre“ (Bumke 1959, 198).

Bumkes Thesen zum *Willehalm* lassen sich von Seiten der Neidhart-Philologie also nicht nur stützen, sondern man könnte letztlich sogar ein reziprokes Verhältnis ansetzen: Je später man den *Willehalm* datiert, umso weniger Probleme ergeben sich daraus für eine zeitliche Einordnung des Neidhart’schen Œuvres. Ähnliches gilt für die Datierung der Sommerlieder und speziell der Kreuzlieder 11 und 12 (SNE I: R 12; SNE I: R 19). Insbesondere Karl Bertau hat mehrfach und mit großem Nachdruck für eine denkbare Zuordnung dieser Lieder zum 4. Kreuzzug von 1217–21 als einzig sinnvolle plädiert, und so formuliert auch Beyschlag als *communis opinio*:

In der Streitfrage, ob der Kreuzzug von 1217 gemeint ist oder der von 1228/29 [...], lassen sich Hinweise N.s nur für 1217 mit den Vorgängen von 1218 und 1219 vor Damiette verifizieren: Zusammenstöße mit den *Walhen*, verheerende Verluste, sinnloses Ausharren bis in den August. Solche Sachkenntnis spricht zugleich für eine persönliche Teilnahme N.s [...]. Die Rückkehr N.s bleibt ungewiß; vielleicht deutet der Gruß nach Landshut (L. 18, VII/14, 1) auf eine Rückkehr erst mit dem (1221 in Ägypten eintreffenden) Herzog Ludwig von Bayern im September 1221. (Beyschlag 1987, 873).

In dieser Diskussion wurden letztlich stets zwei Punkte vernachlässigt: Zum einen wurde zumeist mit der Festlegung der Datierung auch eine persönliche Kreuzzugsteilnahme Neidharts vorausgesetzt und zugleich implizit die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Aufnahme existierender literarischer Traditionen nicht per se persönliche Teilnahme und Anwesenheit im Heiligen Land erfordert (U. Müller 1972, ders. 1974). Zum anderen wurde die einschlägige Überlieferung in Neidharts *Œuvre* stets auf die Riedegger Handschrift reduziert. Tatsächlich überliefert die Handschrift c aber zusätzlich zwei weitere Lieder dieses Genres (U. Müller 1983/1984). Das Lied c 35 (*Die merfart*) bezieht sich zwei Mal ausdrücklich auf *kaiser (!) Friderichen: Ich kam gefarn über mer,/ do für ein ungefuges her/ mit kaiser Friederichen* (SNE II: c 35,II); *Mit kaiser Fridrichs here/ gefar ich werlich nimermer/ in solichen ungelingen,/ als mir ward auf der fart kúndt* (SNE II: c 35, IV). Unter Einbezug der gesamten Überlieferung erscheint also ein Bezug auf den Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. (1228/29) als zumindest ebenso wahrscheinlich wie die (immer noch favorisierte) Frühdatierung, denn selbst bei einer Kategorisierung als ‚unecht‘ im Sinne der älteren Forschung bleibt als überlieferungsgeschichtliche Tatsache bestehen, dass wenigstens im 14. und 15. Jahrhundert Neidharts Lieder explizit in einen Zusammenhang mit dem Kreuzzug von 1228/29 gestellt wurden.

Als Fazit dieser Überlegungen ergibt sich zur Frage der Datierung:

- Abhängig von einer Früh- bzw. Spätatierung von Wolframs *Willehalm* (bzw. dem 6. Buch des *Willehalm*) kann man den Beginn von Neidharts zeitgenössischem Erfolg als Minnesangautor ca. auf die Jahre 1210 (allerfrühestens) oder ca. 1220 datieren. Die Spätatierung wird unterstützt von Bumkes Plädoyer für eine Spätatierung des *Willehalm* – für die ich nach wie vor keine stichfesten Gegenargumente in der *Willehalm*-Forschung sehe – und einer überlieferungsnahen Interpretation aller im Neidhart’schen *Œuvre* überlieferten Kreuzlieder.
- Damit verbleiben als „wichtigste zeitpolitische Anspielung“ (Bumke 2000, 303) in Neidharts Liedern die wiederholten Verweise auf *des keisers komen* (SNE I: R 8,I,3–SL 27; SNE I: R 46,III,7–WL 36; s. Schweikle 1990; U. Müller 1974; Bennewitz-Behr 1987) und damit – in Verbindung mit der Klage über die